

Correspondenzblatt

der

Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands.

Das Blatt erscheint
jeden Sonnabend.

Redaktion: **P. Umbreit,**
Berlin SO. 16, Engelufer 15.

Abonnementspreis
pro Quartal M. 1,50.

Inhalt:

	Seite		Seite
Das Anti-Gewerkschaftsgesetz vorläufig beseitigt	889	deutschen Gewerkschaften. — Aus den französischen Ge-	
Außerordentlicher Kongreß der Gewerkschaften Deutschlands	890	werkschaften	889
Die Heimarbeit in Berlin	890	Kongresse. Konferenz der Vertreter der Vor-	
Gesetzgebung und Verwaltung. Zur Frage der		stände der Centralverbände. — Allgemeiner	
Arbeitslosen-Versicherung IV.	895	Skandinavischer Arbeiter-Kongreß 1907	901
Statistik und Volkswirtschaft. Zur Statistik des Tarif-		Lohnbewegungen. Die Lohnkämpfe des Haf-	
amtes der deutschen Buchdrucker	898	arbeiter-Verbandes im Jahre 1906. — Tarif-	
Arbeiterbewegung. Das erste 100000 des deutschen		und Lohnbewegungen. — Aus Finnland	903
Textilarbeiter-Verbandes. — Aus den		Kartelle, Sekretariate. Arbeitersekretär für Königsberg	904
		gejucht	

Das Anti-Gewerkschaftsgesetz vorläufig beseitigt.

Am 13. Dezember ist der Reichstag aufgelöst. Er wollte die Forderung der Regierung, ihr freie Hand zu lassen, den Kolonialkrieg bis ins Unendliche fortzusetzen, nicht bewilligen.

Mit der Auflösung oder dem Schluß des Reichstages finden alle Gesetzesvorlagen, die dem Reichstage zur Beschlußfassung unterbreitet sind, ihre Erledigung. Unter ihnen auch der „Entwurf eines Gesetzes betreffend gewerbliche Berufsvereine“. Um zu diesem Gesetzentwurf Stellung zu nehmen, war von der Generalkommission ein außerordentlicher Gewerkschaftskongreß einberufen worden. Die näheren Mitteilungen über diesen Kongreß und seine Vorgeschichte sind im nachstehenden Aufruf bezw. Aufsätze enthalten und vollständig, oder im wesentlichen Inhalt, durch die gesamte Arbeiterpresse veröffentlicht.

Da der Kongreß nur die Aufgabe haben sollte, zu dem vorgelegten Gesetzentwurf Stellung zu nehmen, so wird, weil die Vorlage durch Schluß des Reichstages vorläufig beseitigt ist, der Kongreß entbehrlich. Ob die Regierung dem voraussichtlich im Februar zusammentretenden neuen Reichstage, denselben oder einen ähnlichen Gesetzentwurf vorlegen wird, muß dahingestellt bleiben.

Sollte eine solche Gesetzesvorlage wieder eingebracht werden, so wird wahrscheinlich sich auch ein Gewerkschaftskongreß wieder notwendig machen. Zur Zeit wäre ein solcher zwecklos. Wir ersuchen die Gewerkschaften, die Vorarbeiten für den Kongreß und auch für die in Aussicht genommene Protestaktion einzustellen.

Die ganze Kraft muß sich in den nächsten Wochen auf die Wahlen zum Reichstag konzentrieren. Es muß Sorge getragen werden, daß der Reichstag so zusammengesetzt wird, daß er einer Vorlage, wie die von der Regierung betreffend die Berufsvereine eingebrachte, seine Zustimmung versagt. Hierzu können die gewerkschaftlich organisierten Arbeiter viel beitragen. Im eigensten Interesse, in der Erkenntnis, daß es gilt, die den Gewerkschaften drohende Gefahr zu beseitigen, muß die gewerkschaftlich organisierte Arbeiterschaft regen Anteil an den Reichstagswahlen nehmen.

Wer diese Arbeiterpflicht veräußt, ist mitverantwortlich für die nachteiligen Folgen, die eine gegen die Gewerkschaften sich richtende Gesetzgebung unseren mit schweren Opfern aufgebauten und erhaltenen Organisationen bringen muß.

Dieser Wahlkampf wird auch ein Kampf um das Gewerkschaftsrecht und alle Gewerkschaftsmitglieder müssen deshalb ihr Bestes in diesem Kampfe einsetzen.

Mit Gruß

Die Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands.

C. Legien.

Der Aufruf der Generalkommission betreffend den Kongreß hatte folgenden Wortlaut:

Am 25. und 26. Januar 1907 findet ein

Außerordentlicher Kongreß der Gewerkschaften Deutschlands

in Berlin statt mit der Tagesordnung:

„Der Gesetzentwurf betreffend die gewerblichen Berufsvereine.“

Der Kongreß beginnt am 25. Januar morgens 9 Uhr.

Die Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands. C. Legien, Berlin SO. 16, Engel-Ufer 15

Unterstützungs-Vereinigung, der in der modernen Arbeiterbewegung tätigen Angestellten.

Zur Mitgliedschaft haben sich gemeldet:

- Berlin: Müller, Otto, Angestellter des Handels- und Transportarbeiter-Verbandes.
 " Becker, August, Angestellter des Handels- und Transportarbeiter-Verbandes.
 " Knütter, Wilhelm, Angestellter des Handels- u. Transportarbeiter-Verbandes.
 " Cne, Wilhelm, Angestellter des Wäschearbeiter-Verbandes.
 " König, Karl, Annoncen-Sammler.
 Fürth: Born, Georg August, Parteisekretär.
 Reichenbach: Dreßel, Hugo, Angestellter des Textilarbeiter-Verbandes.
 " Winkler, Johann Max, Angestellter des Textilarbeiter-Verbandes.

Literarisches.

(Bei Bestellungen der hier angegebenen Schriften wolle man sich an den Verlag derselben oder an die Buchhandlung „Vorwärts“, Berlin SW. 68, Lindenstr. 69, wenden.)

Publikationen der Gewerkschaften.

- Bäcker.** Die Lohnbewegungen und Streiks im Bäckergewerbe im Jahre 1906. Agitationsbroschüre. Verlag D. Ullmann, Hamburg, Besenbinderhof 57.
Bildhauer. Protokoll der IV. Generalversammlung. Selbstverlag des Verbandsvorstandes.
Holzarbeiter. Almanach des Deutschen Holzarbeiterverbandes für das Jahr 1907; herausgegeben von Th. Leipart. Selbstverlag des Verbandes.
Kürschner. Protokoll des zweiten Verbandstages. Verlag des Verbandsvorstandes (C. Schubert).
Schneider. Protokoll des neunten Verbandstages. Verlag des Verbandsvorstandes (H. Stühmer).
Transportgewerbe. Protokolle der internationalen Konferenz der Eisenbahner und des fünften internationalen Transportarbeiterkongresses in Mailand 1906. Verlag H. Sothade, Hamburg, Besenbinderhof 57.
Holland. Jahrbuch für 1907 des Allgemeinen Niederländischen Metallarbeiterverbandes. Verlag des Verbandes (Metallbewertersbond), Dordrecht. Preis 15 cent.

Publikationen der Gewerkschaftskartelle und Arbeitersekretariate.

- Bremerhaven.** Bericht des Arbeitersekretariats und des Gewerkschaftskartells für das Geschäftsjahr 1905. Selbstverlag des Arbeitersekretariats.

Parteipublikationen.

- Buchhandlung Vorwärts, Berlin.** Protokoll des Mannheimer Parteitages nebst Bericht über die 4. Frauenkonferenz. Preis brosch. 1 Mk.; kart. 1.25 Mk.; geb. 1.50 Mk.
 — **Josef Dietgen.** Die Religion der Sozialdemokratie. Siebente Auflage. Preis 25 Pf., eine bessere Ausgabe 50 Pf.
 — **Blut und Eisen, Krieg und Kriegerturn in alter und neuer Zeit** von Hugo Schulz. Dritter Band der Kulturbilder. Erschienen sind bisher die Lieferungen 1—5. Preis pro Lieferung 20 Pf., Gesamtpreis 10 Mk.
Rosa Luxemburg. Massenstreik, Partei und Gewerkschaften. Verlag Erdmann Dubber in Hamburg.

Für unsere Kinder. Weihnachtbuch der „Gleichheit“. Preis kart. 1.— Mk.; Vereine erhalten bei größerem Bezug Vorzugspreis. Verlag von J. S. W. Dieß Nachf., Stuttgart.

Publikationen der Genossenschaften.

- Centralverband deutscher Konsumvereine.** Jahrbuch 1906. 4. Jahrgang. Herausgegeben von Heinrich Kaufmann. Selbstverlag des Centralverbandes. Preis des zweibändigen Werkes 8 Mk.
Bremerhaven. Geschäftsbericht des Konsumvereins für das Jahr 1905/06. Selbstverlag.
Gera-Debschütz. Geschäftsbericht des Konsumvereins für das Geschäftsjahr 1905/06. Selbstverlag.

Publikationen sonstiger Organisationen.

- Verband junger Arbeiter, Mannheim.** Bericht des Vorstandes. Selbstverlag.
Verband jugendlicher Arbeiter Österreichs. Staatslehrwerkstätten von Robert Danneberg. Verlag des Verbandes. Wien, Lerchengasse 13. Preis 30 Heller.
Volkshochschule Krakau. Geschäftsbericht pro 1905/06. Selbstverlag.

Sozialpolitische Literatur.

- Archiv für Sozialwissenschaft und Sozialpolitik.** Herausgegeben von Werner Sombart, Max Weber und Edgar Jaffe. Das dritte Heft des 23. Bandes enthält: Statistik als Wissenschaft; von Dr. M. A. Tschuprow. Ueber städtische Bodenrente und Bodenspekulation. II. (Schluß); von Prof. Carl Johannes Fuchs. Die transatlantische Auswanderung aus Finnland; von Dr. August Hjeld. Gemeinde und Sozialdemokratie; von Dr. Robert Schachner. — Literatur. Literatur zur Geschichte des Sozialismus, von Dr. Robert Michels. Die Alkoholfrage; von Dr. med. B. Laquer. Neuere Literatur über Armenwesen; von Dr. Adolf Weber. Verlag von J. C. B. Mohr, Tübingen. Preis pro Band (drei Hefte) 16 Mk.
Dr. Ludwig Bernhard. Handbuch der Lohnungsmethoden. Eine Bearbeitung von David F. Schloß Millards of Industrial Remuneration. Verlag von Duncker & Humblot, Leipzig.
Dr. Wassily Leontief. Die Lage der Baumwollarbeiter in St. Petersburg. Die Geschichte der Industrie und die Fabrikgesetzgebung. Verlag Ernst Reinhardt, München. Preis 2.50 Mk.
Anton Menger. Volkspolitik. Verlag von Gustav Fischer in Jena. Preis brosch. 1 Mk.
W. J. Mihley. Das Aufsteigen der arbeitenden Klassen Deutschlands im letzten Vierteljahrhundert. Verlag H. Lauppische Buchhandlung in Tübingen. Preis geb. 1.50 Mk.
Oswald Winkler. Das Wissenswerte über die Invalidenversicherung. Selbstverlag des Verfassers, Bureauassistent bei der Ortskrankenkasse in Plauen i. V. Preis 25 Pf.
Chr. Grotewold. Das Finanzsystem des Deutschen Reiches in politischer und wirtschaftlicher Beziehung. Verlag Carl Ernst Poeschel, Leipzig. Preis brosch. 2.— Mk.
Lina Bernag. Gesetzliche Bestimmungen über die Arbeitszeit der Arbeiterinnen und jugendlichen Arbeiter in den Werkstätten der Kleider- und Wäschekonfektion, der Frauen- und Kinderkleidmachereien und Buchmachereien. Zusammengestellt zum Gebrauch für Arbeitgeber und Arbeitnehmer von Lina Bernag, Assistentin der Gewerbeinspektion. Verlag Carl Gerber, München.
Die Arbeiterversicherung des Deutschen Reiches 1881 bis 1906. Herausgegeben von der Allgemeinen Zeitung, Chemnitz.
Dr. Fr. B. Stubenboll. Alkoholismus und Tuberkulose. Verlag J. Michaelis, Berlin S. 42, Luisenufer 55. Preis 10 Pf.
Ludwig Deuß. Der Kongostaat und seine „Errungenschaften“. Ein Kapitel aus „Red Rubber“ von E. D. Morel.

inhaber nicht das Bestreben hervorgetreten, das Bild der Wirklichkeit durch Schönfärberei zu ändern.

Der Berichterstatter polemisiert dann gegen einen Teil der erschienenen Literatur über die Heimarbeit sowie gegen die pessimistische Beurteilung, der die Heimarbeit heute in weiten Kreisen begegnet und die durch die Heimarbeit-Ausstellung im Januar und Februar d. J. ohne Zweifel neue Nahrung empfangen habe. Weiter heißt es im Vorwort: „Auch wer der Heimarbeit als Form der gewerblichen Produktion keine Sympathie entgegenbringt, wird die Ueberreibungen verurteilen müssen, mit denen vielfach bei Schilderung der Schattenseiten der Heimarbeit operiert wird. Es kann nicht ausbleiben, daß die Anklagen, die gegen die Heimarbeit geschleudert werden, das Vertrauen zu der Objektivität ihrer Urheber bei allen denjenigen abschwächen, welche zwar zur Abhilfe bestehender Schäden ihre Hand bieten wollen, sich aber der Verantwortung bewußt bleiben, die ein Eingriff in das Wirtschaftsleben auferlegt. Es zeigt sich auch hier, daß die Reform keinen größeren Feind hat, als den Ueberreifer.“

Der nächste Satz richtet sich gegen die Wortführer der organisierten Arbeiterschaft, von denen unaufhörlich darauf hingewiesen sei, daß die Massen der Heimarbeiter ein höchst gefährliches Hemmnis im gewerkschaftlichen Kampfe bilden, und daß die Gewerkschaften sie daher, bei Strafe des Verlustes ihrer Existenz, unschädlich zu machen hätten. „Der nächste Grund, aus dem man eine staatliche Regulierung, d. h. in diesem Sinne ein Verbot der Heimarbeit fordert, wird also nicht durch das besondere Interesse der Heimarbeiter, sondern durch das allgemeine Interesse der Arbeiterorganisationen gegeben, wobei allerdings vorausgesetzt wird, daß letzteres wieder auf ersteres zurückfließt. Aber bei voller Würdigung der Rolle, welche die Organisation der Arbeiter in Lohnfragen spielt, wird man doch nicht so weit gehen dürfen, die Existenzberechtigung einer Arbeitsform deshalb zu verneinen, weil sie sich nicht in das Schema der Arbeiterorganisation einfügt. Denn die Arbeiterorganisation ist zwar eins der Mittel zur Hebung der Lage der Arbeiter, aber sie ist nicht das Mittel, insbesondere nicht in manchen Formen, die sie jetzt erlangt hat. Der Standpunkt, der den gewerkschaftlichen Zusammenschluß gewissermaßen zum Selbstzweck erhebt, ist unfruchtbar für die Lösung der Heimarbeitsfrage, und es kann deshalb nicht verwunderlich erscheinen, daß seine Betonung die nützlichen Reformen eher gehemmt, als befördert hat.“

Dieses Vorwort eines Unternehmers, der sich den Schein gibt, als wenn er etwaigen Reformen der Heimarbeit nicht abgeneigt ist und eigentlich deshalb die ungestümen Dränger und Stürmer sanft tadelt, muß man vorher gelesen haben, um die dann folgende Erörterung der Frage der Heimarbeit unter allgemeinen Gesichtspunkten und die Vorschläge zur Reform der Heimarbeit richtig würdigen zu können.

Der Bericht beginnt mit einer Darstellung des Umfangs der Heimarbeit, deren Feststellung schon auf Schwierigkeiten gestoßen ist. Die reichsstatistischen Erhebungen von 1895 konnten nicht als Grundlage benutzt werden, da sie unvollkommen und das Ergebnis derselben hinter dem tatsächlichen Stand der Heimarbeit zurückgeblieben ist, wie denn auch die damals ermittelten Zahlen veraltet waren.

Es ist deshalb seitens der Berliner Handelskammer der Weg eingeschlagen durch Befragung der hervorragendsten Firmen der beteiligten Branchen festzustellen, welchen Raum die Heimarbeit im Wirtschaftsleben der Reichshauptstadt einnimmt. Dabei ist die Möglichkeit vorhanden, daß die Aufnahme, die auf Auskünfte der Heimarbeiter beschäftigenden Firmen beruht, etwas zu hoch gegriffen sein kann, weil Heimarbeiter, die für mehrere Firmen arbeiten, leicht doppelt gezählt werden können. Da ferner die sachverständigsten Mitglieder eines Industriezweiges über die Gesamtverhältnisse desselben immer nur schätzungsweise urteilen können, so wird für die Statistik über die Ausdehnung der Berliner Heimarbeit nur der Anspruch erhoben, daß sie annähernd ein Bild der tatsächlichen Lage gibt.

Die Umfrage hat ergeben, daß in Berlin zirka 140 000 Heimarbeiter tätig sind. Davon kommen auf die

Damen- und Kinderkonfektion: 330 Firmen, 20 Betriebswerkstätten, 52 000 Heimarbeiter.

Herren- und Knabenkonfektion und Maßgeschäfte: 110 Firmen, 100 Betriebswerkstätten, 22 000 Heimarbeiter.

Wäschefabriken, Wäschekonfektion, Weißwarenkonfektion, Strawattenfabriken: 320 Firmen, 47 000 Heimarbeiter.

Die 320 Firmen der Wäschebranche sind Großfirmen, zu denen noch zahlreiche Kleinfirmen kommen. Die übrigen Heimarbeiter verteilen sich auf die anderen in Betracht kommenden Branchen, davon unter anderem auf die Hut-, Blumen-, Federn- und Mützenfabrikation mit 6000 Heimarbeitern, Schuhfabrikation 2000, Papier-, Leder- und Galanteriewaren-Industrie mit 5000 und Zigarren- und Zigaretten-Industrie mit 3000 Heimarbeitern. Die hier für die Heimarbeit aufgeführten Gewerbe haben einen Jahresumsatz von 600 Millionen Mark.

Nicht berücksichtigt ist bei dieser Aufstellung die Korbwaren-, Glühstrumpf-Fabrikation und die Lithographie, die sich ebenfalls der Heimarbeit bedienen. Außerdem gibt es, namentlich in der Schneiderei und Konfektion, Heimarbeiter, die für den Detailhandel beschäftigt sind, die in dieser Statistik aber nicht mit eingeschlossen sind, so daß die angegebene Zahl von 140 000 Heimarbeiter keineswegs zu hoch gegriffen ist. Erwähnt sei noch, daß die angeführten Berliner Gewerbezweige — ohne die Zigarren- und Zigarettenindustrie, in der die Fabrikarbeit überwiegt — einen Jahresumsatz von zirka 600 Millionen Mark haben. Da die auf der Werkstatte des Zwischenmeisters beschäftigten Arbeiter, zirka 20—30 000 in der Zählung mit eingeschlossen sind, so bleiben noch 110—120 000 Personen, die als eigentliche Heimarbeiter zu betrachten sind.

Anschließend an diese Feststellung des Umfangs der Heimarbeit setzt sofort die Polemik wieder ein gegen das Ziel, daß vielen Reformern vorschwebt: „Ueberführung der Heimarbeiter in Fabrikbetriebe.“ Es wird hervorgehoben, daß dadurch die Interessen des größten Teiles der Arbeiterschaft, der geholfen werden soll, auf das empfindlichste geschädigt würden, daß die Berliner Heimarbeit eine andere Beurteilung verdient, als die alteingesessene Hausindustrie der kleinen Ortschaften, in denen der Zudrang der Bevölkerung zur Heimarbeit weniger durch den Zwang des ökonomischen Bedürfnisses als durch die Macht der Gewohnheit bestimmt wird. Betont wird, daß wenn eine gesetzliche

Außerordentlicher Gewerkschaftskongreß.

Der dem Reichstage zur Beschlußfassung vorgelegte „Entwurf eines Gesetzes, betreffend gewerbliche Berufsvereine“, ist für die gewerkschaftlich organisierte Arbeiterschaft von so großer Bedeutung, daß eine Stellungnahme aller gewerkschaftlichen Organisationen dringend geboten erscheint. Die Vorlage, die nach der ersten Beratung im Plenum des Reichstags an eine Kommission verwiesen ist, enthält Bestimmungen, die, sobald sie Gesetzeskraft erlangen, geeignet sind, alle gewerkschaftlichen Organisationen ohne Unterschied aufs schwerste zu schädigen. Weil es sich um einen gesetzgeberischen Akt handelt, der die Interessen der gesamten Arbeiterklasse berührt, so hält es die Generalkommission für geboten, die gewerkschaftlichen Organisationen aller Richtungen zu einem gemeinsamen Vorgehen und zur gemeinsamen Einberufung eines Gewerkschaftskongresses zu veranlassen.

Sie machte deshalb dem Zentralrat der Hirsch-Dunderschen Gewerbevereine und dem Vorstand des Gesamtverbandes der Christlichen Gewerkschaften den Vorschlag, einen Kongreß der Gewerkschaften Deutschlands in Gemeinschaft mit der Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands einzuberufen und den Aufruf zur Beschickung des Kongresses mit zu unterzeichnen.

Der Zentralrat der Hirsch-Dunderschen Gewerbevereine erklärte sich sofort zu einem solchen Vorgehen bereit, sofern es gelingen sollte, auch den Vorstand des Gesamtverbandes der Christlichen Gewerkschaften hierzu zu veranlassen.

Dieser verzögerte zunächst die Entscheidung, lehnte dann aber den Vorschlag am 7. Dezember unter dem Vorwand ab, daß auf die Tagesordnung des sogenannten nationalen „Arbeiter“-Kongresses, der am 20. Januar in Berlin stattfindet, der Punkt: „Der Gesetzentwurf, betreffend die gewerblichen Berufsvereine“, noch nachträglich gestellt werden solle. Der Vorwand entbehrt insofern aller Stichhaltigkeit, als der sogenannte nationale Arbeiterkongreß nur einen winzigen Teil gewerkschaftlicher Organisationen umfaßt und hauptsächlich eine Vertretung konfessioneller „Arbeiter“-Vereine (der evangelischen und der katholischen „Arbeiter“-Vereine und des antisemitischen Handlungsgehilfenverbandes) ist. Die Gesetzesvorlage aber betrifft ausschließlich die gewerkschaftlichen Organisationen und diese sind in erster Linie berufen, ein Urteil über ihn abzugeben.

Unter einem nichtigen Vorwand haben sonach die Vertreter der Christlichen Gewerkschaften es zurück-

gewiesen, mit der Arbeiterschaft, die anderen Gewerkschaftsgruppen angehört, in dieser Lebensfrage der gewerkschaftlichen Organisationen gemeinsame Sache zu machen. Damit dürfte aufs neue erwiesen sein, daß mit den Christlichen Gewerkschaften nicht bezweckt wird, der Sache der Arbeiter zu dienen.

Der Zentralrat der Hirsch-Dunderschen Gewerbevereine hatte in seiner Sitzung vom 6. Dezember beschlossen, nur an einem Gewerkschaftskongreß sich zu beteiligen, der von den Leitungen der drei Gewerkschaftsgruppen einberufen wird.

Somit sind wiederum die der Generalkommission angeschlossenen Gewerkschaften genötigt, allein die Interessen der Arbeiterschaft wahrzunehmen und auf die Mithilfe der anderen Gewerkschaftsgruppen verzichten zu müssen.

Wenngleich nunmehr die Einberufung des außerordentlichen Gewerkschaftskongresses von der Generalkommission allein erfolgt, so steht den Vertretern der anderen Gewerkschaftsgruppen der Zutritt zu dem Kongreß nach wie vor offen. Zu ihm sollen Zutritt haben die Vertreter aller gewerkschaftlichen Organisationen (d. h. solcher Organisationen, die entsprechend dem § 152 der Gewerbeordnung, eine Verbesserung der Lohn- und Arbeitsbedingungen eventuell auch mittels Einstellung der Arbeit erstreben), die mit uns darum kämpfen wollen, daß die Gesetzgebung sich nicht gegen die Arbeiter richtet, sondern zugunsten der Arbeiter gestaltet wird.

Für die der Generalkommission angeschlossenen Gewerkschaften werden für die Wahl der Delegierten die Bestimmungen zu gelten haben, die für die regelmäßigen Kongresse gelten. Die Vorstände der Centralverbände werden ersucht, die Wahlen unverzüglich auszuschreiben. An die gesamten Mitglieder dieser Organisationen richten wir das dringende Ersuchen, in allen Zweigvereinen, auch in den kleinsten, Versammlungen einzuberufen, in welchen über den Gesetzentwurf beraten wird.

Die von den Zweigvereinen gefaßten Beschlüsse sind dem Vorstände des Verbandes sofort zu übermitteln. Dieser wird sie dem Reichstage zur Kenntnis bringen.

Weitere Mitteilungen über den Kongreß und die Versammlungen erhalten die Zweigvereine von den Vorständen zugesandt.

Das Kongreßlokal, die Namen der Referenten und die Adresse des Lokalkomitees für den Kongreß werden rechtzeitig bekannt gegeben werden.

Die Generalkommission.

Die Heimarbeit in Berlin.

Die Handelskammer zu Berlin hat im März 1906 beschlossen, die Lage der Heimarbeit in Berlin und dessen Vororten einer Untersuchung zu unterziehen. Sie begann zu diesem Zweck mit der Befragung der einen Gruppe der an der Heimarbeit interessierten Personen, der Unternehmer, bemerkt jedoch im Vorwort des von ihr im Oktober d. J. herausgegebenen Berichts, daß ein nicht unbeträchtlicher Teil der Auskünfte über Lohnverhältnisse zwar durch die Unternehmer vermittelt ist, aber von Mitgliedern der zweiten Gruppe, den sogenannten Zwischenmeistern, stammt. Den Sachverständigen der

dritten Gruppe, der Heimarbeiter, soll erst durch die abgeschlossene Darstellung Gelegenheit gegeben werden, sich zur Sache zu äußern. Daß ein solches Verfahren, die Heimarbeiter bei der Erhebung auszuschließen, nicht einwandfrei ist, scheint dem Berichterstatter selber einzuleuchten, denn er gibt ohne weiteres zu, daß die Arbeitgeber im allgemeinen geneigt sind, bei der Beurteilung jener Verhältnisse die günstigen Momente in den Vordergrund zu rücken, eine Neigung, die um so erklärlicher sei, je mehr von anderer Seite lediglich die Schäden der Heimarbeit hervorgekehrt werden. Die in dem Bericht enthaltenen ziffermäßigen Angaben sind Auszüge aus den Geschäftsbüchern, jedoch sei auf seiten der befragten Firmen-

Regelung der Materie erfolgen soll, diese nur unter Schonung bestehender Interessen vorzunehmen ist.

Diese letztere Warnung hätte einen Sinn, wenn unsere Gesetzgebung schon jemals einen Vorstoß nach dieser Richtung unternommen hätte, geradezu absurd ist sie aber gegenüber der Tatsache, daß die Regierung und der Reichstag in bezug auf den Heimarbeiterschutz vollständig versagt haben, trotz aller Feststellungen vorhandener Mißstände in bezug auf das Wohnungswesen und rigorosester Ausbeutung dieser Arbeiter durch die Unternehmer, denen bisher darum noch kein Haar gekrümmt wurde. Darin liegt die Tendenz des Berichts, der naturnotwendig die Schönfärberei folgen muß.

Die Feststellung, daß die Vorteile der Heimarbeit für den Unternehmer überwiegen, ist daher nicht etwa neu, sondern von der organisierten Arbeiterschaft seit Jahrzehnten wiederholt nachgewiesen worden. Der Arbeitgeber wird befreit von der Sorge um Beschaffung umfangreicher Arbeitsräume, Betriebseinrichtungen und so weiter und von dem Risiko, das im Falle eines festen Arbeitspersonals besteht. Die Unternehmung erhält damit, im Vergleich zum Fabrikbetrieb, größere Beweglichkeit; sie kann ohne Schwierigkeit ihr Tätigkeitsgebiet ausdehnen, wenn Konjunktur und Saison es gebieten, und wieder einschränken, sobald das Geschäft abflaut. Als weiterer Vorteil wird vielfach der Umstand angesehen, daß die einengenden Vorschriften, die der Staat im Interesse der Arbeiter für Fabrikbetriebe erlassen hat, insbesondere die Bestimmungen der sozialen Gesetzgebung, den Unternehmer, der Heimarbeiter beschäftigt, nicht oder nur in bescheidenem Grade berühren. Weil es im Interesse der Unternehmer liegt, wird dann der Beweis dafür zu erbringen versucht, daß die Behauptung: Heimarbeit sei billiger als Fabrikarbeit, nicht richtig sei.

Als Nachteile der Heimarbeit für den Unternehmer bzw. für die Branche wird angeführt, daß der Anreiz zu Neuetablierungen größer ist, weil der Gründer eines Geschäfts von der Sorge um Arbeitsraum und Arbeitspersonal nicht beunruhigt wird, daß daher die vielen Neugründungen in der Lage des Marktes nicht immer ihre Rechtfertigung finden, sowie daß auch die für das Gewerbe heilsame Spezialisierung dadurch hintenangehalten wird. Als ein Nachteil für den Geschäftsbetrieb ist auch ferner der Umstand anzusehen, daß die Wahrung des Fabrikgeheimnisses in bezug auf Modelle, Muster, Arbeitsmethoden usw. in einer Unternehmung, die sich der Heimarbeit bedient, sehr erschwert ist. Diese Nachteile sind jedoch so gering, daß sie gegenüber den Vorteilen der Unternehmer fast gar nicht ins Gewicht fallen, weshalb denn auch aus fast allen in Betracht kommenden Gewerben berichtet wird, daß nicht eine Abnahme sondern eine Zunahme der Heimarbeit zu verzeichnen ist.

Um dem Bericht doch wenigstens noch den Anschein der Objektivität zu wahren, wird dann auch das (angebliche) Interesse des Arbeiters an der Heimarbeit hervorgehoben. Da die Heimarbeit in hervorragendem Maße die gewerbliche Arbeit der verheirateten Frau ist, so erweitert sich die Frage des Vorteils und Nachteils zu der allgemeinen Frage, ob die Teilnahme der verheirateten Frau an industriellen Produktionsprozessen erwünscht sei. Diese

wird dahin beantwortet, daß man es volkswirtschaftlich nicht würde rechtfertigen können, daß Arbeitskräfte, die geeignet und willig sind, sich zu betätigen, lahm gelegt werden. Aber auch diejenigen, die auf diese Frage eine verneinende Antwort zu geben geneigt sind, würden zugestehen müssen, daß eine Arbeitssperre über verheiratete Heimarbeiterinnen in vielen Fällen nur dazu dienen würde, die Lebenshaltung einer großen Zahl von Arbeiterfamilien erheblich zu verschlechtern. Diese Beurteilung der Berliner Handelskammer über die Beschäftigung verheirateter Frauen in der Heimindustrie schießt aber nicht aus, daß sie, je nachdem es von ihr verlangt wird, auch gegen die Fabrikarbeit verheirateter Frauen vom volkswirtschaftlichen Standpunkt aus nichts einzuwenden hätte. Zum Beweis dafür, daß der Lohn der in der Heimarbeit tätigen Frauen sich meistens als Zusatzverdienst zum Verdienst des Mannes charakterisiert, wird eine Tabelle von 47 Fällen angeführt, in denen der Lohn der Heimarbeiterinnen dem Beruf und Verdienst des Mannes gegenüber gestellt ist. Die Männer verdienen von 18,50 Mk. bis 38,50 Mk., ein Büchsenmacher 55 Mk. pro Woche, die Frauen von 3 Mk. bis 12,50 Mk., eine Frau, deren erwachsene Tochter hilft, verdient 31,50 Mk. pro Woche. Der Unterschied im Verdienst der Männer wird aber nicht etwa durch die Mitarbeit der Frau ausgeglichen, sondern der Verdienst von Mann und Frau zusammen beträgt zwischen 24 und 48 Mk. pro Woche, bei dem vorhin erwähnten Büchsenmacher 59 Mk. und in dem Fall, wo die erwachsene Tochter mithilft 51,50 Mk. Selbst der Bericht bemerkt, daß ein graduellles Verhältnis zwischen dem Arbeitslohn des Ehemannes und dem Heimarbeitsverdienst der Frau insofern nicht besteht, als jedesmal mit dem Steigen und Fallen des ersten ein Steigen und Fallen des letzteren verknüpft ist. Aber ein Trost ist doch vorhanden, nämlich daß es unrichtig ist, aus den nackten Ziffern der Lohnlisten das Urteil über die Lage der Heimarbeiter abzulesen. Die bloße Tatsache, daß unter zirka vier Duzend Heimarbeiterinnen zwei Duzend sich mit Wochenverdiensten von 3 bis 6 Mk. begnügen müssen, ist ganz anders zu beurteilen, sobald in Betracht gezogen wird, daß die von den 24 Heimarbeiterinnen verdienten Beträge einen Zusatzverdienst zu dem Wochenlohn ihrer Ehemänner bilden.

Des Weiteren wird dann gewissermaßen als Entschuldigung des geringen Verdienstes angeführt, daß die Heimarbeit in hervorragendem Maße die Arbeit der ungelerten Arbeiter ist, da eine Lehrzeit für weibliche Heimarbeiter in der Regel nicht besteht. Wo eine Not der Heimarbeiter vorhanden ist, hat sie in häufigen Fällen ihre Ursache in der Ungeübtheit der Arbeitskräfte. Zu beachten sei dabei, daß die Möglichkeit der Einführung einer obligatorischen Lehrzeit, wie sie in Handwerk und Fabrik üblich ist, regelmäßig durch die Verhältnisse der Heimarbeiterinnen ausgeschlossen sei.

Gerade hier wäre aber doch wohl mit vollem Recht die Frage aufzuwerfen, ob dann nicht durch Errichtung von Werkstätten und Fabriken bessere Gelegenheit zur Ausbildung der notwendigen Arbeitskräfte zu schaffen wäre, was für die letzteren doch auch bedeutend vorteilhafter wäre. Der Bericht tröstet dagegen die ungelerten Heimarbeiter damit, daß ihre Beweglichkeit eine größere sei, so daß sie leichter von einer Branche zur anderen übergehen und damit schlechtere Arbeitsgelegenheit mit besserer

vertauschen können. Die Behauptung, daß die ungelernete Arbeit überwiegt, trifft übrigens auch nur für die sogenannte Stapelarbeit geringerer Qualität zu, während bei allen übrigen Artikeln qualifizierte Arbeit verlangt wird, trotzdem die Bezahlung eine verhältnismäßig niedrige ist.

Als Ursache der Not der Heimarbeiter wird dann noch angegeben, daß sie über die Lage des Marktes, über Lohn- und Arbeitsverhältnisse nicht selten mangelhaft unterrichtet sind, und daher nicht immer die richtigsten Wege zur Verwertung ihrer Fähigkeiten finden. Außerdem wird hervorgehoben, daß im Gegensatz zu der straffer organisierten und größere Ansprüche stellenden Fabrikarbeit, die Heimarbeit vielfach auch schwachen und invaliden Arbeitskräften eine Quelle des Erwerbeseinkommens bietet, so daß die Heimarbeiterin in Zeiten, wo der Ehemann arbeitslos ist, diesen zur Hilfeleistung heranzieht. Zu bemerken ist aber doch, daß alle diese Fälle nur Ausnahmen sind und das Bild der gesamten Heimarbeit nur in ganz geringem Maße beeinflussen.

Daß dieser Bericht, der die Heimarbeit verteidigt und für die dauernde unbeschränkte Erhaltung derselben eintritt, auch das Zwischenmeister-system verteidigt, wird niemand überraschen. Etne vollständige Ausschaltung des Zwischenmeister-systems ist bei der jetzigen ausgebreiteten Heimarbeit wohl kaum denkbar. Es ist denn auch von dem Berichterstatter nirgends die Beobachtung gemacht worden, daß die Heimarbeiter und Heimarbeiterinnen Berlins den Zwischenmeister als „sweater“ betrachten; das Verhältnis sei im großen und ganzen normal und wo sich Differenzen ergeben, liege die Schuld selbstverständlich auf Seiten der Heimarbeiter.

Der Bruttoverdienst des Zwischenmeisters beträgt je nach der Verschiedenheit der Funktionen, die er ausübt, ein Drittel bis zwei Drittel des vom Unternehmer bezahlten Arbeitslohnes. Die Höhe des Nettoverdienstes ist verschieden nach den einzelnen Branchen und nach dem Umfange des Geschäftsfreises der einzelnen Werkstätte. In der Damen- und Kinderkonfektion wird derselbe auf etwa 25 Prozent des Arbeitspreises, den der Konfektionär zahlt, angegeben.

Es folgt dann eine Darstellung der Funktionen des Zwischenmeisters, die wir übergehen, sowie die versuchte Beweisführung, daß das Zwischenmeister-system nicht nur dem Unternehmer, sondern auch dem Heimarbeiter Dienste leistet. Dagegen müssen wir uns mit dem Abschnitt über den Lohn der Heimarbeiter und über die Arbeitszeit etwas näher beschäftigen.

Die Ausführungen über den Lohn sind ganz allgemein gehalten, während über die Dauer der Arbeitszeit das Resultat von 68 Erhebungen veröffentlicht wird. Von den 68 Heimarbeiterinnen sind 60 verheiratet, 4 ledig, 3 Wittwen und 1 geschieden. Es soll mit der Veröffentlichung der Angabe entgegengetreten werden, daß die Arbeitszeit täglich 12, 14 und 16 Stunden dauert, morgens um 4 und 5 Uhr beginnt und nachts um 10, 11, 12 und 1 Uhr beendet wird. Der Bericht knüpft daran denn auch folgende Bemerkung: „Die Aufstellung läßt erkennen, welcher Uebertreibung sich die oben zitierte Aeußerung schuldig macht. Die Arbeitszeit der verheirateten Heimarbeiterinnen beträgt nach der Tabelle und nach den uns sonst gemachten Mitteilungen im Durchschnitt 8 Stunden pro Tag.

Die Arbeitszeit der ledigen Heimarbeiterin ist in der Regel länger und nähert sich mehr der Arbeitszeit der männlichen Heimarbeiter. Letztere dürfte auf 11 bis 12 Stunden anzunehmen sein.“ In 25 Fällen ist der Anfang und in 3 Fällen Schluß der Arbeit als unbestimmt angegeben, die Antwort auf die geschätzte Dauer der Arbeit lautet in 27 Fällen unbestimmt. Ferner ist die Arbeitszeit angegeben in einzelnen Fällen von 6 Uhr morgens bis 10 Uhr abends, von 6½—10½, 7—8, 7—10, 7½—9½, 8—10, 9—9 und 10 Uhr morgens bis 10 Uhr abends. Da kommen doch auch schon 12 bis 16 Stunden heraus, wobei gerne zugegeben werden mag, daß darin die häusliche Arbeit ganz oder teilweise mit einbegriffen ist, da fast durchweg nur 6 bis 10 Stunden als Arbeitszeit angegeben ist, während 11 bis 12 Stunden die Ausnahmen bilden. Bezeichnend ist jedoch, daß 32 Heimarbeiterinnen als Schluß der Arbeit abends 10 Uhr und darüber angeben. Das spricht ganze Bände, wenn man dabei in Betracht zieht, daß es sich um verheiratete Frauen handelt, deren Männer doch wohl größtenteils einige Stunden früher Feierabend machen, für die Verfürgung der Arbeitszeit ihrer Frauen jedoch wenig Verständnis zu haben scheinen. Besser konnte gar nicht dargetan werden, wie weit die Heimarbeiter im allgemeinen noch von der seitens der organisierten Arbeiterchaft geforderten achtstündigen Arbeitszeit entfernt sind, selbst wenn diese Angaben (der Zwischenmeister!) alle für bare Münze genommen werden, und ganz außer Betracht gelassen wird, daß in Wirklichkeit noch bedeutend längere Arbeitstage vorkommen. Den Abschnitt über die Deutsche Heimarbeitersstellung in Berlin 1906 können wir übergehen, denn die Kritik über die Angaben der Löhne und Arbeitszeit einzelner Ausstellungsgegenstände steht auf so schwachen Füßen, daß man sagen muß, es ist nur ein krampfhafter Versuch, den Heimarbeitern, die diese Angaben gemacht haben, einen höheren Reinverdienst nachzuweisen.

Darauf folgt wieder ein Abschnitt, der den Uebergang zur Fabrikarbeit als Uebergang trägt, aber nur nochmals alle Hindernisse hervorhebt, die dem entgegenstehen, die indes keineswegs neu sind. Als Schäden, die mit jener Wandlung sich verknüpfen, wird u. a. angegeben: Die Ausschaltung derjenigen Arbeiterinnen, die an den Haushalt gefesselt sind. Ferner die Umwandlung zu kostspielig, in Berlin kein genügender Raum vorhanden; nur wenige Zwischenmeister würden bereit und in der Lage sein, ihre selbständige Stellung aufzugeben und in die Fabrik einzutreten. Auch sei es fraglich, ob die Zwischenmeister den gleichen Grad der Leistung, den sie gegenwärtig beispielsweise bei der Anfertigung von Mustern unter dem erzieherischen Zwange der Konkurrenz erreichen, als Angestellte der Fabrik (Werkmeister) erzielen würden. Gerade die letzteren Einwände sind so lendenahm, daß es sich kaum verlohnt, auf dieselben einzugehen. Wenn durch Errichtung von Werkstätten und Fabriken den Zwischenmeistern der jetzige Boden ihrer Existenz entzogen würde, wären sie doch wegen ihrer Selbsterhaltung gezwungen, auch in diese Fabriken zu gehen, wo ebenfalls durch die Konkurrenz dafür gesorgt würde, daß gute Arbeit und gute Muster geliefert werden. Es ist sogar anzunehmen, daß gerade in dieser Beziehung viel besseres geleistet würde, so gut wie jede andere Industrie, die sich des Fabrik-systems bedienen muß, alle technischen Erfindungen voll und ganz ausgenutzt hat.

Die Ausführungen über die Heimarbeit in den einzelnen Gewerben umfassen 34 Seiten, es ist daher eigentlich Aufgabe der gewerkschaftlichen Fachpresse, deren Berufe dabei in Frage kommen, diesem Teil des Berichtes ihre Aufmerksamkeit zu widmen und sich mit den darin enthaltenen Angaben eingehend zu beschäftigen, soweit dies nicht bereits geschehen ist. Es ist unmöglich, sich an dieser Stelle mit allen Angaben und Tabellen über den Verdienst der Zwischenmeister, Stück- und Zeitlohn der Heimarbeiter, die teilweise den Lohnlisten der Unternehmer und Zwischenmeister entnommen sind, auseinander zu setzen. In Betracht kommen: 1. Damen- und Kinderkonfektion; 2. Herren- und Knabenkonfektion; 3. Wäscheindustrie und verwandte Gewerbe; 4. Strawattenfabrikation; 5. Tapissierfabrikation; 6. Mützenfabrikation; 7. Hutfabrikation; 8. Blumen- und Fantasiefedernfabrikation; 9. Schuhwarenfabrikation; 10. Fabrikation von Papier-, Leder- und Galanteriewaren; 11. Stöckindustrie; 12. Goldleistenfabrikation; 13. Tabakindustrie.

Außer in der gesamten Schneiderei und Wäscheindustrie besteht das Zwischenmeistersystem in der Mützenfabrikation, Straußfederbranche, Blumen- und Fantasiefedernfabrikation, Lederschuhfabrikation, Täschner- und Galanteriewarenbranche, Stöckindustrie und in der Goldleistenfabrikation.

Bemerkenswert ist in dem Bericht, daß der Akkordlohn in den Werkstätten der Zwischenmeister der Goldleistenfabrikation um 25 Prozent niedriger angegeben ist wie in der Fabrik; es werden deshalb manchmal Ueberstunden gemacht, auch wird in der Regel sehr intensiv gearbeitet, so daß im Durchschnitt der Verdienst der Werkstattdarbeiter nicht beträchtlich hinter dem Verdienst des Fabrikarbeiters zurück bleibt. Er hält sich im Stunden- wie Akkordlohn zwischen 27 und 33 Mk. pro Woche. Im allgemeinen geht aus den veröffentlichten Lohnlisten hervor, daß in allen Industrien, wo männliche Heimarbeiter in Frage kommen, deren Arbeitszeit länger und ihr Verdienst geringer ist als der Durchschnittslohn der gelernten Arbeiter, die in Berliner Fabriken beschäftigt sind. Wo höhere Löhne erzielt werden, geschieht dies entweder mit Hilfe der Frau, durch Ausbeutung fremder Hilfskräfte, durch außergewöhnliche Anspannung oder bei übermäßig langer Arbeitszeit.

Anschließend an die Darstellungen der Löhne und Arbeitszeiten in den verschiedenen Industrien folgen Betrachtungen über die Heimarbeit als Gegenstand der Wirtschaftspolitik. Dieser Abschnitt ist so inhaltslos, daß sich kaum viel darüber sagen läßt. Nach der ganzen Behandlung, die das System der Heimarbeit in dem Bericht erfährt, ist aber auch gar nicht zu erwarten, daß zum Schluß noch Reformen vorgeschlagen werden, die an den bestehenden Verhältnissen etwas ändern. Der Berichterstatter betont denn auch ausdrücklich, „daß es nicht unsere Aufgabe sein kann, hier mit fest formulierten Gesetzesvorschlägen zu kommen. Wir beschränken uns auf eine kritische Uebersicht unter Ramhaftmachung derjenigen Punkte, die in der öffentlichen Diskussion besonders hervorgetreten sind“. Diese Zurückhaltung wird noch damit begründet, daß die Untersuchung über die Heimarbeit sich in der Hauptsache auf Auskünfte der Arbeitgeber gründet, während fast alle Vorschläge, die zur Beeinflussung der Heimarbeit bis jetzt gemacht sind, darin bestehen; daß sie in erster Reihe erhöhte Anforderungen an die Arbeitnehmer, die Heimarbeiter, stellen. Wer

die Dinge so auf den Kopf stellt, mit dem ist doch ernsthaft über den Heimarbeiterschutz gar nicht zu reden.

Jedenfalls in der Hoffnung, daß der gesetzliche Heimarbeiterschutz an dem Widerstand der beteiligten Heimarbeiter scheitern würde, wird unter anderem in diesem Artikel folgendes ausgeführt: „Wenn irgend jemand zur Klärung dieser schwierigen Verhältnisse beitragen kann, so ist es der Heimarbeiter selber. Seine Vernehmung erscheint demnach als unerlässliche Voraussetzung jedes gesetzgeberischen Vorgehens.“ Wer unter diesen Heimarbeitern, die gehört werden sollen, gemeint ist, geht aus dem Schlußsatz hervor, wo es heißt: „Nicht die männlichen Heimarbeiter, nicht die ledigen weiblichen Heimarbeiter sind es, aus deren wirtschaftlicher Lage sich die Gesichtspunkte ergeben, nach denen die Gesetzgebung zu verfahren hat. Der Kreis der Personen, deren wirtschaftliche Lage dem Staate die Fingerzeige für seine Politik geben muß, wird in der Hauptsache durch die verheirateten Heimarbeiterinnen gebildet, durch Frauen, die an das Haus gefesselt sind und deshalb nur die Form der Hausarbeit benutzen können. Dieser Kategorie von Personen, die den Kern der Heimarbeiterschaft ausmacht, schließt sich die weniger zahlreiche Schar solcher männlicher und weiblicher Heimarbeiter an, die aus besonderen Gründen (Schwäche, Alter, Invaliddität usw.) den Erfordernissen einer Arbeit außerhalb ihrer Behausung nicht gewachsen sind. Nur bei Festhaltung dieses Standpunktes lassen sich die Ziele einer gesetzgeberischen Regelung erreichen.“

Bei der äußerst matten Bekämpfung der Mittel zur Einschränkung der Heimarbeit wird auch noch ein wenig in Mittelstandspolitik gemacht, indem bezüglich der Errichtung von Werkstätten durch die Unternehmer eingewandt wird, daß diese in dem erforderlichen Umfange wohl nur von den kapitalträchtigsten Firmen beschafft werden können, die damit die Konkurrenz der kleineren Geschäfte zum Erliegen brächten, eine Entwicklung, die nicht erwünscht wäre.

Auch die Einbeziehung der Heimarbeiter in die Invaliditäts- und Altersversicherung wird so behandelt, daß daraus nicht recht zu ersehen ist, ob der Bericht der Handelskammer für oder gegen diese Maßregel ist, weil jeder Satz ein Schwanke zwischen Wenn und Aber ist. Dann folgen noch Einwendungen gegen die Regelung der Arbeitszeit (Mitgabe von Arbeit nach Hause nach vollbrachter Werkstatt- oder Fabrikarbeit) sowie gegen die Einführung gesetzlich festgesetzter Mindestlöhne.

Zur Stärkung der Position der Heimarbeiter wird dann in Vorschlag gebracht: a) Herbeiführung einer größeren Publizität der Lohnverhältnisse; b) Einrichtung oder Förderung von Arbeitsnachweis- und Auskunftsstellen. Letztere haben das zur Beurteilung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse nützliche Material zu sammeln; der Heimarbeiter wird in diesen Bureaus diejenigen Informationen finden, welche dem Fabrikarbeiter die Organisation gewährt. Der Aushang der Lohnentartung in den Geschäftsräumen der Unternehmer und Zwischenmeister wird dem Arbeiter die Kontrolle seiner Lohnbezüge erleichtern.

Der Widerstand gegen die vom Bundesrat angeordnete Einführung der Lohnbücher zeigt uns, daß sich die Unternehmer selbst gegen die Durchführung dieser Vorschläge noch sträuben würden.

Was nützt überhaupt der Ausschlag der Lohnsätze, wenn gar keine vorhanden sind, sondern rein nach Willkür bezahlt wird, wenn selbst der Bericht betont, daß in der Mäntelkonfektion die Mannigfaltigkeit der Muster so groß und die Qualität der Arbeit so verschieden ist, daß die Aufstellung eines Tarifschemas, das alle Fälle umfaßt, nicht möglich ist.

Kurz und gut, der Bericht der Handelskammer ist im Auftrage und für die Unternehmer, die sich der Heimarbeit bedienen, geschrieben, um die durch den Anschauungsunterricht in der Heimarbeit ausstellung etwas aus dem Gleichgewicht gebrachte öffentliche Meinung wieder zu beruhigen. Für die Heimarbeiter selber gibt es nur ein Mittel: Anschluß an die gewerkschaftliche Organisation.

S. Stühmer.

Gesetzgebung und Verwaltung.

Zur Frage der Arbeitslosen-Versicherung.

IV.

Die Arbeitslosenversicherung in Deutschland.

In Deutschland ist die Arbeitslosenversicherung bisher fast lediglich auf die Berufsorganisationen der Arbeiter und Angestellten beschränkt geblieben. Die Tätigkeit von Reich, Staat und Gemeinden ist über die Vornahme von Erhebungen über den Umfang der Arbeitslosigkeit kaum hinausgegangen. Nur die Stadt Köln hat eine gemeindliche Versicherungskasse ins Leben gerufen, die gut und schlecht dahinvegetiert, ohne irgend welche erhebliche Wirksamkeit, und in Leipzig und München sind Bestrebungen zu kommunaler Unterstützung bestehender privater oder beruflicher Kassen hervorgetreten, ohne bisher greifbare Resultate herbeigeführt zu haben. Was die amtliche Denkschrift sonst noch an vorhandenen Einrichtungen zur Arbeitslosenversicherung erwähnt, wie der Sparzwang in einzelnen industriellen Betrieben usw., verdient nicht den Namen einer Arbeitslosenversicherung.

Von den Berufsorganisationen, die sich der Arbeitslosenversicherung zugewandt haben, kommen in erster Linie unsere Centralverbände in Betracht. In den Hirsch-Dunderschen Gewerkvereinen, deren Entwicklung nicht durch das Ausnahmengesetz unterbrochen wurde, ist die Arbeitslosenunterstützung am Ort und auf Reise zwar zum Teil älter, aber trotzdem bei weitem nicht so hoch entwickelt, als in ersteren, und bei den christlichen Gewerkschaften steht das Unterstützungswesen überhaupt erst am Anfang der Entwicklung. Im Jahre 1904 stellten sich die Ausgaben für Arbeitslosenunterstützung am Ort und auf Reise im Verhältnis zur Mitgliederstärke in den verschiedenen Gewerkschaftsgruppen wie folgt:

Gewerkschaftsgruppen	Zahl der Mitglieder		Unterstützung		
	absol.	in %	am Ort Mk.	auf Reise Mk.	auf- in %
Centralverbände	1052108	68,6	1599124	646821	86,7
lokale Organisationen	20686	1,3	—	—	—
Christliche Gewerkschaften	195401	12,7	1072	1038	0,03
Unabhängige christliche Organisationen	79459	5,2	—	—	—
Hirsch-Dundersche Gewerkvereine	111889	7,3 ¹⁾	240655 ²⁾	71360	12,0
Unabhängige Vereine	74485	4,9	29253	2651	0,1
Insgesamt	1534001	100,0	1870104	721871	99,9

¹⁾ Einschließlich der Unterstützung für Streiks und Aussparungen.

²⁾ Einschließlich der Unzugs- und Notfallunterstützung.

In den deutschen Gewerkschaften ist das Unterstützungswesen, entsprechend dem Aufbau der Organisation, durchweg zentralistisch geregelt. Die Ausgabe für Arbeitslosenunterstützung pro Kopf der Mitglieder schwankte im Jahre 1904 in unseren Gewerkschaften zwischen 0,02 Mk. (Schuhmacher) und 13,20 Mk. (Buchdrucker), die für Reiseunterstützung zwischen 0,04 (Gastwirtgehilfen) und 4,97 Mk. (Buchdrucker). Die Höhe der Unterstützungssätze für örtliche Unterstützung beträgt im Minimum 50 Pf. (Buchbinder, Schuhmacher, Tabakarbeiter), im Maximum 2,83 Mk. pro Tag (Porzellanarbeiter), sie schwankt in der Mehrzahl der Verbände zwischen 1—1,50 Mk.

Die Hirsch-Dunderschen Gewerkvereine zahlen im Minimum 0,50 Mk. (Schiffszimmerer, Frauen; und im Maximum 2 Mk. pro Tag (Schuh- und Lederarbeiter). — Die christlichen Gewerkschaften unterstützen ihre Mitglieder mit 0,50—1,50 Mk. pro Tag; nur der Bund der Fleischergehilfen gewährt bis zu 2 Mk., aber erst nach 9jähriger Mitgliedschaft. — Bei den unabhängigen Verbänden beträgt die Unterstützung im Minimum 1 Mk. (Gutenbergbund), im Höchsthalle 2—3 Mk. (Xylographenverband).

Die Unterstützungsdauer schwankt bei unseren Gewerkschaften zwischen 21 Tagen (Lithographen, Cigarrensortierer) und 280 Tagen (Buchdrucker); sie beträgt in den meisten Organisationen 40—60 Tage. Dabei sei bemerkt, daß die 21tägige Dauer nur für halbberechtigte Mitglieder (nach halbjähriger Mitgliedschaft) gilt.

Die Hirsch-Dunderschen Gewerkvereine unterstützen 24—90 Tage, und zwar nie vor einjähriger Mitgliedschaft. Ihre Mitgliedschaftsdauern sind durchweg sehr hoch (2—3 Jahre). Die Christlichen Gewerkschaften zahlen 14—60 Tage, in den meisten Fällen nur 28—30 Tage Unterstützung, und zwar gewöhnlich nach 1jähriger, ausnahmsweise halbjähriger Mitgliedschaft. Bei den unabhängigen Vereinen dauert die Unterstützung 15—140 Tage, letzteres beim Gutenbergbund, und zwar durchweg nach 1jähriger Mitgliedschaftsdauer.

Das Prinzip der getrennten Kassenführung von Unterstützungskasse und Verbandskasse ist im allgemeinen bei den deutschen Arbeiterorganisationen nicht vorhanden. Nur der Verband der Cigarrensortierer sieht für die Unterstützungsausgaben statutarisch einen besonderen Fonds vor. Indes besteht wohl fast überall die Vorsicht, einen Teil der Hauptkasse für die laufenden Unterstützungsausgaben verfügbar zu halten. Wenn aber für Kämpfe außergewöhnliche Mittel notwendig sind, so wird natürlich auch auf diesen Teil zurückgegriffen werden müssen. Das gleiche gilt, von bedeutungslosen Ausnahmen abgesehen, für die Hirsch-Dunderschen Gewerkvereine und für die Christlichen Gewerkschaften, für erstere mit der Einschränkung, daß es für sie einer besonderen Trennung nicht bedarf, da sie doch nur höchst selten Kämpfe aus eigener Kraft führen. Damit stimmt für alle Gewerkschaftsgruppen überein, daß sie Beitragserhöhungen in der Regel vom Stande ihres Gesamtvermögens abhängig machen und daß sie einen klagbaren Anspruch auf Unterstützungsleistungen nicht gewähren. Der letztere wird indes zumeist schon aus rechtlichen Gründen ausgeschlossen, da die Gewährung eines Rechtsanspruches zur Unterstellung der Organisation unter das Gesetz betr. Privatversicherung führen und für die auf Solidarität begründeten Einrichtungen ganz unerträgliche Verhältnisse schaffen würde. Die Denkschrift erwähnt einzelne Fälle, in denen das Kaiserliche Aufsichtsamt für Privatversicherung in eine

(Unterstützung) durch Berufsverbände erhalten bleiben, aber doch eine einseitige Bevorzugung der Verbandsangehörigen vermieden wird, um so mehr, als die Angehörigen der Verbände zu erheblichen eigenen Leistungen herangezogen werden;

7. daß dem nichtorganisierten Arbeiter die gleiche Chance der Erhöhung seiner Reserven angeboten ist und so die industrielle Sparsamkeit unter allen Umständen gefördert, nicht gehemmt wird;

8. endlich in der Beschränkung des Risikos der Gemeinden und der Leichtigkeit, mit der, dem Bedürfnisse entsprechend, Änderungen der Höhe der Zuschüsse durchgeführt werden können.

Diesen großen Vorteilen steht der Nachteil gegenüber, daß die Errichtung zunächst nicht sämtliche der Versicherung Bedürftige umfaßt, und daß vielleicht in der Praxis zunächst gerade die schlechtesten Risiken nicht eingeschlossen werden, daß also für diese unter Umständen noch die Armenpflege wird helfend eingreifen müssen."

In einem zweiten Gutachten berechnete Dr. Singer, daß die Gemeinde München bei einem Zuschusse von 25 Proz. zu den eigenen Aufwendungen der Gewerkschaften bezw. Sparkasse folgende Zuschüsse zu leisten habe:

Freie Gewerkschaften	20 000 M.
Christl. Gewerksch., kath. Gesellenvereine	2 000 "
H.-D. Gewerkvereine, kaufm. Organisat.	1 000 "
Sparkasse	12 000 "
Zusammen	35 000 M.

Es könne freilich zweifelhaft erscheinen, ob 25 Proz. seitens der beteiligten Kreise als ein ausreichender Zuschuß erachtet werden könnten. Singer faßte seine Gründe für ein Vorgehen der Gemeinde auf dem vorgeschlagenen Wege noch einmal in folgenden Sätzen zusammen:

1. Die Erörterungen wie die zwischenliegenden weiteren Erfahrungen haben die in dem früheren Gutachten und Statutenentwürfe niedergelegten Anschauungen vollinhaltlich bestätigt.

2. Die Gemeinde hat ein großes moralisches und finanzielles Interesse, die Vorsorge der Arbeiter gegen die durch die Arbeitslosigkeit verursachten Notlagen tunlichst zu unterstützen. Von den verschiedenen Formen, die hierbei in Betracht kommen können, ist die Leistung eines Zuschusses zu den von den Berufsvereinen gezahlten Arbeitslosenunterstützungen, verbunden mit gleichzeitiger Unterstützung sonstiger Bestrebungen zur Bekämpfung der Nachteile der Arbeitslosigkeit sowie der Gewährung von Zuschüssen an Sparkasseabhebungen unter denselben Voraussetzungen, entschieden die empfehlenswerteste.

3. Die Lösung schließt sich im wesentlichen an das durch Erleichterungen für Nichtorganisierte modifizierte Genter System an, von dessen Vorzügen nochmals folgende Punkte hervorgehoben seien.

4. Die Unterstützung der Arbeitslosen wird in der Hauptsache aus den Mitteln der Arbeiter selbst betätigt und die Gemeinde leistet nur einen bescheidenen abgegrenzten Zuschuß; bei einem Zuschuß von 25 Proz. treffen vier Fünftel und darüber auf die eigene Leistung des Arbeiters. Das Genter System wahrt also in hohem Maße die Grundzüge der Selbsthilfe und der Versicherung.

5. Der Gemeindezuschuß kann von vornherein in einer begrenzten Höhe ausgeworfen werden; die Aufgabe der Verwaltung der Kasse ist es, die Zuschüsse so zu bemessen, daß die Mittel reichen. Diese Variation der Zuschüsse ist dadurch vorgesehen, daß deren Prozentsatz durch die Kommission in kurzen Perioden bestimmt wird.

6. Direkte Beiträge der Arbeitgeber sind vollständig ausgeschlossen; die indirekte Belastung ist bei dem relativ geringen Betrage des Gemeindezuschusses im ganzen tatsächlich eine verschwindende, die reichlich dadurch aufgewogen wird, daß es für das Gewerbe sicher von Vorteil ist, wenn die Arbeiterklasse über eine ungünstige Zeit bestmöglichst hinwegzuhelfen in der Lage ist.

7. Das wichtigste Moment, das für das Genter System spricht, ist, daß Mißbräuche bei demselben, insbesondere wenn noch eine Kontrolle des Arbeitsamtes dazu kommt, soweit als nur tunlich wohl vermieden werden, da die Berufsvereine selbst an erster Stelle das Interesse haben, die Ausgaben zu beschränken.

8. Es wird vermieden, daß sich nur ungünstige Risiken, insbesondere ausschließlich Saisonarbeiter, beteiligen, die, sofern nicht ziemlich hohe Prämien festgesetzt werden, eine Arbeitslosenversicherung von vornherein fast unmöglich machen.

9. Durch die Zusammenfassung nach gleichen Berufen und den Anschluß an die vorhandenen Organisationen wird die Berechnung der Beiträge und deren Einhebung, wie die ganze Verwaltung außerordentlich erleichtert.

10. Endlich wird durch die Ausdehnung der Zuschüsse an sonst zum Zwecke der Arbeitslosenunterstützung sich bildende, spezielle Vereinigungen ebenso wie auf Abhebungen von der Sparkasse im Falle der Arbeitslosigkeit eine einseitige Bevorzugung der Angehörigen der Berufsvereine zunächst prinzipiell vermieden und auch dem nichtorganisierten Arbeiter die gleiche Chance geboten.

11. Die Gründe, welche gegen die Gewährung solcher Zuschüsse geltend gemacht werden, dürften dagegen zurücktreten. Insbesondere wird das Bedenken, daß die Gemeinde hierdurch aufs neue belastet wird, weit überwogen durch die günstigere Position, welche die Gemeinde, sobald sie eine zielbewußte und zweckmäßige Stellung durch Gewährung eines, wenn auch bescheidenen, Zuschusses erreicht hat, gegenüber der gesamten, so außerordentlich schwierigen und bedeutungsvollen Frage der Arbeitslosigkeit und den erheblichen an sie herantretenden Ansprüchen, insbesondere von Notstandsarbeiten und besonderen Unterstützungen einnimmt.

12. Auch der weitere Einwand, daß die Stadt hier das Vorangehen des Reiches abwarten sollte, ist bei den Schwierigkeiten, welche insbesondere die Verhältnisse der Landwirtschaft hier für den Staat als Ganzes bedingen, kaum als ausschlaggebend zu erachten; denn in absehbarer Zeit wird irgend ein derartiger Schritt wohl, soweit er sich nicht in der gleichen Richtung der Zuschußleistung, wie solche in Frankreich nimmere beschloffen, bewegen sollte, kaum zu erwarten sein; übrigens würde in diesem Falle für die Stadt immer noch die Möglichkeit, zurückzutreten, vorliegen, da der Fonds ja nur für eine bestimmte Zeit genehmigt wird.

13. Der letzte Einwand endlich, daß diese gemeindlichen Zuschüsse zur Stärkung politischer Organisationen beitragen könnten, ist wohl dahin zu beantworten, daß seitens der bestehenden Organisationen die Arbeitslosen-Unterstützung noch mehr als bisher ausgebaut und so der nächste Zweck des gemeindlichen Fonds, nämlich die Erweiterung der Vorsorge für den Fall einer Arbeitslosigkeit, gefördert werden wird, daß aber ein erhebliches direktes Wachstum der Organisationen wegen dieser Zuschüsse angesichts der erheblichen sonstigen Forderungen, welche die Organisationen an ihre Mitglieder stellen, sehr unwahrscheinlich ist.

14. Es darf also wohl der Versuch einer Einführung des Genter Systems, nachdem dieses seine praktische Erprobung gefunden hat, und die Gefahr einer Schädigung der Gemeinde bei allen sonstigen Wegen, die Nachteile der Arbeitslosigkeit zu bekämpfen, eine erheblich größere ist, wiederholt befürwortet werden.

Das Singerische Projekt wurde vom Rechtsrat Dr. Menzinger als städtischen Referenten lebhaft angegriffen. Derselbe vermied zunächst ausreichende statistische Unterlagen für einen solchen Plan; auch die kommunale Arbeitslosenzählung vom November 1904 genügte ihm nicht. Gegen eine Uebertragung des Genter Systems auf München spreche der Umstand, daß München von landwirtschaftlicher Bevölkerung umgeben sei, die ein Zutrommen von Arbeitslosen im Winter begünstige. Auch gehöre in München erst ein geringer Teil der Arbeiter den Organisationen an; und es fehle zudem die genossenschaftliche Erziehung, die in Belgien in hoher Blüte stehe. Auch politische Bedenken werden geltend gemacht gegen die Förderung des Antriebes, sich einer Gewerkschaft anzuschließen, und gegen die Gefahr, in dem Kampf

nähere Prüfung der Statuten und Voraussetzungen, unter denen die Gewerkschaften ihren Mitgliedern Arbeitslosen- und andere Unterstützung zahlen, eingetreten sei; dieselben hätten indes keinen Anlaß zur Einleitung eines Verfahrens geboten. Auch habe das Aufsichtsamt dem Bestreben, die Arbeitslosenversicherung ohne staatliche Aufsicht und nicht in den strengen Formen privater Versicherung zu betreiben, ein gewisses Entgegenkommen gezeigt. Die Denkschrift muß aber auch zugeben, daß tatsächlich der Ausschluß des Rechtsanspruches auf die Regelmäßigkeit der Erfüllung der entstandenen Unterstützungsansprüche einen Einfluß bisher nicht gehabt habe.

Die amtliche Denkschrift weist den kaufmännischen Organisationen eine besondere Stellung an und führt 7 kaufmännische Verbände mit Stellenlosenunterstützung an, darunter auch den Centralverband der Handlungsgehilfen und -Gehülfinnen Deutschlands (Hamburg). Die Unterstützung beträgt im Minimum durchweg 1 Mk. pro Tag, und zwar meist nach 1jähriger Mitgliedschaft; nur der deutchnationale Handlungsgehilfenverband setzt eine zweijährige Wartezeit voraus. Im Maximum schwankt sie zwischen 1,25 Mk. und 2,50 Mk. pro Tag und die Unterstützungsdauer zwischen 6 und 52 Wochen.

Von sonstigen Organisationen, die Arbeitslosenunterstützung gewähren, nennt die amtliche Denkschrift den Verband deutscher Bureaubeamten, den Deutschen Privatbeamtenverein, den Verein deutscher Landwirtschaftsbeamten und den Bund technischer industrieller Beamten. Daß in diesem Zusammenhang auch der Versuch der Braunschweiger Bauarbeiter-Innung vorgeführt wird, die einen Fonds von 10 000 Mk. zu allgemeinen Unterstützungszwecken angeammelt hat, muß unverständlich bleiben.

Von kommunaler Seite liegt nur eine einzige Organisation der Arbeitslosenversicherung vor, die 1894 gegründete Stadtkölnische Versicherungskasse gegen Arbeitslosigkeit im Winter, eine fakultative Einrichtung, die es nur auf 1596 Mitglieder (1905) brachte. Die Kasse gewährt gegen 25 Pf. Wochenbeitrag (innerhalb 34 Wochen zu leisten) ein Tagegeld auf die Dauer von 7 Wochen, und zwar nur bei Arbeitslosigkeit vom 15. Dezember bis 15. März. Das Tagegeld beträgt vom 1. bis 20. Tage je 2 Mk. und die weiteren 28 Tage je 1 Mk. Die Ausgaben werden nicht bloß durch Beiträge der Versicherten, sondern auch durch solche von Ehrenmitgliedern, Arbeitgebern sowie durch einen Zuschuß der Stadt gedeckt, der 25 000 Mk. beträgt. Wie wenig diese Kasse lebensfähig ist, zeigt der Umstand, daß stets zwei Drittel bis sechs Siebtel ihrer Mitglieder als Arbeitslose die Kasse belasteten, nur 1898/99 ging der Anteil auf 51 Proz. zurück. Schanz nennt diese Art von Versicherung treffend eine modifizierte Wohltätigkeit. In der Tat haben sich ihr meist nur solche Arbeiter angeschlossen, denen Jahr für Jahr eine hohe Winterarbeitslosigkeit in sicherer Aussicht stand, also vorwiegend baugewerbliche Arbeiter, die eine große Last für die Kasse bildeten. Die Wochenbeiträge deckten selbst im günstigsten Jahre 1898/99 nur 73,1 Proz. der Tagegelder; im Jahre 1900/01 brachten sie nur 23,6 Proz. der Unterstützungen auf. Dabei gelang es noch, die Kasse durch direkte Verbindung mit dem Arbeitsnachweis erheblich zu entlasten, wodurch z. B. im Winter 1904/05 den Arbeitslosen 29 648 Tage Beschäftigung vermittelt werden konnten und nur für 25 034 Tage Unterstützung gezahlt wurde. Im Jahre 1905 wurde der

Beitrag der Versicherten auf 35 Pf. für ungelernete und 45 Pf. für gelernte Arbeiter pro Woche erhöht. Die amtliche Denkschrift urteilt über diese Kasse: „Berücksichtigt man, daß es sich bei der Zusammenfassung des Mitgliederstandes im allgemeinen nicht um die Versicherung gegen ein ungewisses Risiko der Arbeitslosigkeit handelt, sondern um eine fast mit Gewißheit aus klimatischen Gründen für die meisten Mitglieder eintretende Arbeitslosigkeit, und daß die eigenen Beiträge der Versicherten die Ausgaben noch nicht zur Hälfte decken, so wird die Anstalt weniger eine Versicherungseinrichtung, als vielmehr überwiegend als eine Unterstützungseinrichtung zugunsten dieser Arbeiterklassen aufzufassen sein.“

Ein zweiter Versuch lokaler fakultativer Arbeitslosenversicherung wurde 1903 in Leipzig begonnen, aber nicht auf kommunaler, sondern privater Organisation beruhend. Eine städtische Subvention wurde zwar angestrebt, aber von der Gemeindevertretung abgelehnt, worauf der „Arbeitslosenversicherungsverein“ sich 1904 wieder auflöste. An seiner Stelle wurde im gleichen Jahre eine Arbeitslosenversicherungskasse gegründet, die im März 1905 mit 100 Versicherten und einem von privater Seite zur Verfügung gestellten Garantiefonds von 60 000 Mark ihren „Betrieb“ eröffnete. Die Kasse ist fakultativ nimmt nur männliche Mitglieder auf und erhebt in vier Risikoklassen wöchentliche Beiträge von 30, 40, 50 und 60 Pf. Der Unterstützungsanspruch beginnt nach Zahlung von 42 Wochenbeiträgen; das Tagegeld beträgt einheitlich 1,20 Mk. auf die Dauer von 42 Tagen. Eine Verbindung mit dem Arbeitsnachweis besteht nicht. Erfahrungen der Kasse sind noch nicht bekannt geworden. Angesichts der hohen Beiträge dürfte sich die Teilnahme nur auf einen geringen Kreis von Personen beschränken, die von regelmäßiger hoher Arbeitslosigkeit betroffen werden. Diese hohe Risikolast dürfte schwerlich dazu beitragen, daß die Kasse reuffiziert.

Eine kommunale Unterstützung gewerkschaftlicher Arbeitslosenversicherung ist bisher in Deutschland noch nirgends zur Verwirklichung gelangt. Nur in München hat die soziale Kommission des Gemeinderats, unter Vorsitz des städtischen Statistikers Dr. Singer, einen Vorschlag gemacht, auf der Basis des Genter Systems die Arbeitslosenversicherung durch städtische Zuschüsse zu fördern. Der Vorschlag, der daneben auch die Gründung eines Arbeitslosenunterstützungsvereins, vorzugsweise für Nichtorganisierte, sowie für Bauarbeiter, die bisher gegen Arbeitslosigkeit noch nicht versichert waren, ins Auge faßte, harret noch der Erledigung seitens der Gemeindevertretung. Dr. Singer faßt die Vorteile des Genter Systems für die Gemeinde in folgenden Punkten zusammen:

Seine Vorteile liegen in

1. der Vermeidung der Meldung von nur un günstigen Risiken und der dadurch ermöglichten Verringerung der sonst erscheinenden hohen Prozentsätze der Arbeitslosen;
2. der Zusammenfassung nach gleichartigen Risiken;
3. der vereinfachten Einhebung der Beiträge;
4. der sehr wichtigen Erleichterung der Kontrolle zur Vermeidung von Betrügereien;
5. der Selbstverwaltung und der durch den Wegfall besonderer Organisationen erhöhten Sparsamkeit;
6. darin, daß durch die gleichzeitigen Zuschüsse an eine allgemein zu benützbende Spareinrichtung zwar die Vorzüge der Arbeitslosenversicherung

zwischen Arbeitgeber und Arbeiter einzugreifen. Entweder würden die Gewerkschaften in unerwünschtem Maße wachsen, oder aber, falls der städtische Zuschuß eine solche Wirkung nicht ausübt, die gewünschte Erweiterung des Kreises der Selbstversichereren ausbleiben. Ein Ausbau der Arbeitslosenversicherung sei wohl zu erwarten, aber — dann müsse auch mit einem größeren städtischen Zuschuß gerechnet werden. Die einseitige Begünstigung organisierter Arbeiter könne zwar durch Errichtung einer besonderen Spareinrichtung für Nichtorganisierte vermieden werden, aber — diese Spareinrichtungen hätten sich nirgends bewährt. Nur ein ganz geringer Teil der Arbeiterschaft mache davon Gebrauch. Eine Entlastung der Gemeinde auf dem Gebiete der Armenpflege sei von dem Genter System auch nicht zu erwarten, denn der Zuschuß werde nur organisierten Arbeitern zugewendet, von denen nicht anzunehmen sei, daß sie bisher die Armenpflege in Anspruch genommen hätten. Die vom städtischen Zuschuß Ausgeschlossenen würden schwerlich zu überzeugen sein, daß die Stadt nunmehr ihre Pflichten gegenüber der Arbeitslosigkeit erfüllt hätte. Wollte man den Grundgedanken des Genter Systems adaptionieren, so sei solches nur möglich mit der Einschränkung, daß nur Heimatsberechtigte unterstützt würden, denen vom unparteiischen Centralarbeitsnachweis eine passende Arbeit nicht nachgewiesen werden könne. Auch bezweifelte Dr. Menzinger, ob die Höhe des Zuschusses ausreichend sei und nahm Anstand an der Verteilung nach den eigenen Leistungen der Gewerkschaften. Danach habe der Buchdruckerverband von 86 000 Mk. Gesamtausgabe der freien Gewerkschaften für Arbeitslosenunterstützung allein 46 000 Mk. und der Holzarbeiterverband 19 000 Mk. aufgebracht, so daß nur etwa 27 000 Mk. auf die übrigen Gewerkschaften kamen und das Baugewerbe mit etwa 40 Proz. Arbeitslosen (nach der Kommunalzählung 1904) überhaupt nur minimal beteiligt sei. Positive Vorschläge machte Dr. Menzinger nicht; er begnügte sich, das Genter System nach advocatistischer Manier in Grund und Boden zu kritisieren. Seine Einwände bedürfen indes keiner ernsthaften Widerlegung; sie kritisieren sich selbst und beweisen zugleich, wie haltlos die Gründe sind, mit denen man gegen die öffentliche Förderung der gewerkschaftlichen Arbeitslosenversicherung zu Felde zieht. Das A und O des ganzen Widerspruchs ist der Haß gegen die freien Gewerkschaften und gegen das Prinzip der Selbstverwaltung der Arbeiter. Man kann nicht umhin, anzuerkennen, daß die freien Gewerkschaften, und nur sie allein im wesentlichen, Mustergültiges auf diesem Gebiete geleistet haben, — aber weil es eben von den freien Gewerkschaften geschaffen ist, deshalb darf man es nicht unterstützen. Es ist bezeichnend für die Sachlichkeit, mit der das Reichsamt des Innern an diese wichtige Aufgabe herantritt, daß auch ihre Denkschrift im großen und ganzen den von Menzinger vertretenen Standpunkt teilt. Ein anderes war freilich nicht zu erwarten.

Dr. Singer sah sich infolge des Menzingerschen Gutachtens veranlaßt, die von ihm empfohlene Spareinrichtung für Nichtorganisierte zu einem Arbeitslosenunterstützungsverein für Winterversicherung umzugestalten, der den besonderen Bedürfnissen der Bauarbeiter angepaßt ist und diesen sonach, eine freiwillige Selbstversicherung, unabhängig von der Gewerkschaft, ermöglichen sollte.

Der Münchener Magistrat ist den Singerschen Vorschlägen näher getreten und unterbreitete im Oktober 1905 den Gewerkschaften und Arbeitgeber-

organisationen das Projekt einer Gemeindefasse zur Förderung der Arbeitslosenversicherung mit einem städtischen Jahreszuschuß von 35 000 Mk., zunächst für die Dauer von drei Jahren. Die Zuschüsse sollen 1 Mk. pro Tag und die Dauer von acht Wochen (zu sechs Tagen) nicht überschreiten. Nichtorganisierte erhalten Zuschüsse, wenn sie an einer Sparkasse beteiligt sind, bei Abhebungen im Arbeitslosigkeitsfall. Ausgeschlossen von den Zuschüssen sollten Arbeiter sein, die eine angebotene, ihren Fähigkeiten und Kräften angemessene Arbeit nicht annehmen. Deshalb war eine Verbindung mit dem städtischen Arbeitsamt vorgeesehen, auf dem jeder Arbeitslose sich zu melden habe.

Das Projekt war der Begutachtung der Organisationen unterbreitet. Es ist aber seitdem nicht mehr zur Verhandlung im Gemeinderat gelangt. Es muß anerkannt werden, daß der Münchener Magistrat mit seinem Vorschlag einen bedeutsamen Schritt getan hat, auch wenn derselbe noch nicht völlig allen Wünschen der Gewerkschaften entspricht.

Statistik und Volkswirtschaft.

Zur Statistik des Tarifamtes der deutschen Buchdrucker über die Lebensmittelpreise.

In Nr. 42 des „Correspondenzblatt“ besprachen wir die Statistik des obigen Tarifamtes über die Lebensmittelpreise. Diese Erhebungen wurden bisher mit Hilfe der Behörden vorgenommen. Wie sich aber aus unserer Besprechung ergab, sind die von den Behörden gemachten Angaben zum Teil nicht zureichend. Das Tarifamt will daher eine andere Art der Erhebung versuchen, um möglichst genaue Zahlen zu erhalten. Es sollen für die Folge die Mitglieder des Tarifausschusses am Schlusse eines jeden Quartals sich an ihrem Wohnorte an bestimmte Stellen mit Fragebogen wenden, um die Detailpreise für die Lebensmittel fortlaufend festzustellen. Auch die Wohnungsmieten wie die Kohlen- und Holzpreise werden wie bisher Berücksichtigung finden. Die Preise sollen hauptsächlich in solchen Geschäften festgestellt werden, die von den Buchdruckern frequentiert werden. Das Tarifamt hofft, auf diesem Wege ein weniger ansehnliches Material zu erhalten als das bisher von den Kommunalbehörden gelieferte, welche vielfach die Engrospreise angeben haben an Stelle der erbeizenen Detailpreise.

Im Anschluß an diese Mitteilung geben wir unseren Lesern von einer Nichtigstellung des statistischen Amtes in Bremen Kenntnis, das uns mitteilt, daß der in unserer Nr. 42 angegebene Preis für Kartoffeln sich nicht auf 1 Centner, sondern auf 20 Liter bezieht. 20 Liter Kartoffeln kosteten demnach 1905 in Bremen 1,19, welches dem Preis von 3,97 Mk. pro Centner entsprechen soll.

Das war freilich nicht an der statistischen Tabelle des Tarifamtes zu sehen. Auch befand sich hier kein Hinweis auf eine textliche Erläuterung, so daß wir die Zahl von 1,19 Mk. in der Rubrik „1 Centner Kartoffeln“ auch als zutreffend ansehen mußten. Freilich finden wir jetzt auf Seite 3 der Veröffentlichung eine entsprechende Notiz, die aber in der Form selbst bei sorgfältigster Prüfung des Materials übersehen werden mußte. Es ist dies ein Mangel in der Bearbeitung der Statistik, der leicht durch entsprechende Zeichen beseitigt werden kann. Diese Nichtigstellung im Falle Bremen vermag freilich nichts an unseren allgemeinen Ein-

wendungen gegen die Statistik zu ändern. Die übrigen erheblichen Preisdifferenzen zwischen einzelnen Städten derselben Bezirke wie den davon nicht im geringsten berührt. Es ist nur zu wünschen, daß das Tarifamt bei der neuen Methode der Erhebung, die jetzt eingeführt werden soll, bessere und zuverlässigere Resultate erzielt, als es bisher mit Hilfe der Behörden der Fall war.

Die Bemühungen des Tarifamtes der Buchdrucker, eine gute Statistik der Lebensmittel-Detailspreise zu schaffen, ist gewiß sehr hoch anzuerkennen. Solange in Deutschland nicht eine zuverlässige amtliche Erhebung zu erwarten ist, müssen die interessierten Kreise sich eben selbst helfen. Da entsteht allerdings die Frage, ob nicht eine andere Stelle für solche Erhebungen geeigneter ist. Und da meinen wir, daß in erster Linie die Genossenschaften, also der Centralverband deutscher Konsumvereine nicht nur geeignet, sondern sogar verpflichtet wäre, eine brauchbare Statistik über die Detailpreise der Lebensmittel zu schaffen. Der Centralverband ist dazu mehr als irgend eine andere Institution in der Lage und er würde durch eine solche Statistik eine sehr wertvolle Bereicherung seines Jahrbuches erhalten. Er würde gleichzeitig sowohl den Gewerkschaften einen schätzenswerten Dienst erweisen als auch den Genossenschaften, für die eine derartige Statistik sicherlich propagandistisch wie organisatorisch recht wertvoll sein würde.

Arbeiterbewegung.

Das erste 100000 des Textilarbeiterverbandes.

Anfang Dezember konnte der Textilarbeiterverband die freudige Tatsache mitteilen, daß seine Mitgliederzahl auf 104 148 gestiegen ist, und das Verbandsorgan „Der Textilarbeiter“ hatte mit der Nr. 49 eine Auflage von 100 000 erreicht; (die weiblichen Mitglieder erhalten die „Gleichheit“ geliefert). Damit hat die sechste Organisation unserer Gewerkschaften eine Mitgliederzahl von Hunderttausend überschritten. Die sechs Verbandsorgane der Metallarbeiter, Maurer, Holzarbeiter, Bergarbeiter, Fabrikarbeiter und Textilarbeiter haben zusammen eine Auflage von wöchentlich 1 000 000. Sechs Gewerkschaftsblätter 1 000 000 Leser, das ist ein in deutschen Zeitungsveresen überhaupt einzig dastehender Erfolg. Das ist aber auch ein Machtfaktor, mit dem die Gegner der Arbeiterbewegung im allgemeinen, wie unserer Gewerkschaftsbewegung im besonderen wohl oder übel rechnen müssen.

Mit Ausnahme des Fabrikarbeiterverbandes dürfte von den sechs Organisationen, die heute auf eine Mitgliederzahl von mehr als 100 000 blicken, keine ein so schweres Arbeitsgebiet zu beackern gehabt haben, wie der Verband deutscher Textilarbeiter. Die wirtschaftliche Misere der armen Weber ist irridwörtlich und die ersten Dichter der deutschen Literatur haben zur handgreiflichen Kennzeichnung des Elends fast stets auf die ausgebeuteten und ausgehungerten Geschöpfe am Webstuhl zurückgegriffen, die emsig den Profit des Königs Kapital schaffen müssen und als Lohn ihres Fleißes nur Hunger und Siechtum und am Ende ihrer aufgebrauchten Kräfte den bekannten Fußtritt kennen. Diese Arbeitergruppe unter einer Fahne zu sammeln, sie mit Kampfesfähigkeit, Kampfesmut und Solidarität zu erfüllen, das ist sicherlich eine schwere, schwere Arbeit gewesen. Wie viele mühevollen Schritte, wie viele erfolglose Bemühungen, wie viele lohnlose Arbeit verpörrt sich nicht in dieser 17jährigen Organi-

fationsgeschichte der Textilarbeiter. Und dennoch, als ganzes betrachtet, ist sie von einem großzügigen Erfolge begleitet gewesen.

Bereits während des Sozialistengesetzes hatten die Textilarbeiter begonnen, sich zu rühren. Im Jahre 1884 wurde in Gera der deutsche Manufakturarbeiter- und Arbeiterinnenverein gegründet, der aber wenige Jahre später dem Sozialistengesetz zum Opfer fiel. Obgleich er sich im Frühjahr 1887 freiwillig aufgelöst hatte, wurde er durch schöffengerichtliches Urteil am 22. Oktober 1887 für wirklich aufgelöst erklärt. Organ dieses Vereins war die „Deutsche Manufakturarbeiterzeitung“, die Vorgängerin des heutigen „Textilarbeiters“, die eine Auflage von 1500 Exemplaren hatte. Inzwischen waren in den sächsischen Industriezentren lokale Organisationen der Textilarbeiter entstanden und am 14. September 1889, im Jahre vor dem Fall des Sozialistengesetzes, wurde die erste Nummer des „Textilarbeiters“ herausgegeben, der damals noch ein Privatunternehmen war. Als 1891 der Textilarbeiter-Kongreß (dem ein Delegiertentag und ein Wirkerkongreß in Apolda 1890 vorausgegangen waren) in Köhnert zusammentrat, hatte das Blatt eine Abonnentenzahl von 3000 erreicht. Der Kongreß beschloß, das Blatt in die Regie des ebenfalls vom Kongreß gegründeten Textilarbeiterverbandes zu übernehmen. Auf dem Verbandstage in Hof 1894 hatte das Blatt eine Auflage von 20 000 erreicht.

Die Entwicklung des Textilarbeiterverbandes war in den ersten zehn Jahren seines Bestehens gewiß keine sprunghafte. Die Mitgliederzahl stieg freilich von 4965 im Jahre 1892 auf 38 211 im Jahre 1899, ging aber dann auf 28 836 im Jahre 1901 zurück. Seitdem ist es aufwärts gegangen. Der Riesenkampf in Grimmitzschau 1903 brachte zwar eine kurze Stagnation, die aber bald überholt wurde und die Kämpfe, die der Verband seitdem mit gutem Erfolge geführt hat, haben nur immer mehr dazu beigetragen, das Bewußtsein der Zusammengehörigkeit in den Kreisen der Textilarbeiterschaft wachzurufen, wie folgende Zahlen zeigen. Die Mitgliederzahl betrug:

Jahr	männliche	weibliche	zusammen
1902	31524	6654	38178
1903	42647	12073	54720
1904	40442	13126	53568
1905	46361	20596	66957
1906	65467	38681	104148

Dementsprechend sind auch die Leistungen der Organisation gestiegen, wie folgende Tabelle ausweist. Es wurden herausgibt in Mark:

Jahr	Gemäßregelten u. Streitunterstützung	Rechtschutz u. Reiseunterstützung	Krankenunterstützung	Fachzeitung u. w. Blätter	Zusammen
1901	87992	4920	38159	37559	168630
1902	253184	5835	38068	44692	341778
1903	1066612	8826	55037	60901	1191377
1904	98984	11477	88264	75681	274406
1905	709402	15097	95811	74851	895161
1906 *)	328671	9521	52222	49014	439374

So sind von Jahr zu Jahr die Leistungen der Organisation gestiegen im selben Maße, wie die Massen der Textilarbeiter sich ihr zuwandten und lernten, durch erhöhte Opferwilligkeit die Aktions-

*) 1. und 2. Quartal.

tarifes, sowie der internationalen Beziehungen und die Kartellverträge gelangen.

Der neunte Verbandstag des Centralverbandes der Maurer wird vom Vorstand und Ausschuss auf den 1. April 1907 nach Köln a. Rh. einberufen. Von den zur Beratung stehenden Gegenständen nennen wir: Die Akfordarbeit, Referent Fr. Paepflow; Lehrlingswesen, Referent G. Kober; Allgemeiner internationaler Arbeiterkongress und internationale Maurerkonferenz, Referent Th. Bömelburg.

Von den Fortschritten unserer Gewerkschaften im laufenden Jahre zeugen folgende neuerdings bekannt gegebenen Mitgliederzahlen am Schlusse des dritten Quartals. Es zählten Mitglieder am 30. September: Der Verband der Hutmacher 6203 (am Jahreschluss 1906: 5517); der Sattler 6722 (6010); der Schmiede 18 996 (17 191) und der Schuhmacher 33 203 (28 546).

Eine Agitationschrift hat der Seemannsverband unter dem Titel: „Ein Rufschrei der seemannischen Arbeiter!“ soeben herausgegeben. Die Schrift gibt im wesentlichen das Referat des Genossen Paul Müller auf dem Berliner Schiffsahrtkongress 1906 wieder.

Aus den französischen Gewerkschaften.

Der Maurerverband fordert seine Sektionen auf, den Minister der öffentlichen Arbeiten durch Petitionen zu ersuchen, eine Erhöhung der Summen eintreten zu lassen, welche alljährlich in den Etat zur Wiederherstellung der historischen Denkmäler, Kirchen usw. eingestellt werden. Da diese Arbeiten besonders während des Winters gemacht werden können, bietet diese Vorlage ein gutes Mittel, die Arbeitslosigkeit zu vermindern.

A. Th.

Kongresse.

Konferenz der Vertreter der Vorstände der Centralverbände.

Berlin, den 26. und 27. November 1906.

Die vierte Konferenz der Vertreter der Vorstände der Centralverbände war berufen mit besonderer Rücksicht auf die Notwendigkeit, anlässlich der Vorlage des Gesetzesentwurfes betr. Eingetragene Berufsvereine einen außerordentlichen oder allgemeinen Gewerkschaftskongress einzuberufen. An die Entscheidung über diese aktuelle Frage schlossen sich weiter Beratungen an über den Internationalen Sozialisten- und Arbeiter-Kongress zu Stuttgart 1907, über die Weiterführung und Ausgestaltung der gewerkschaftlichen Unterrichtskurse, über die Auslegung der Resolution des Kölner Gewerkschaftskongresses betr. Streikunterstützung, über die Frage der Jugendorganisation und über die Herausgabe eines Jahrbuches der deutschen Gewerkschaften.

Für die Einberufung eines Gewerkschaftskongresses, der Stellung zu dem Gesetzesentwurf betr. Eingetragene Berufsvereine nehmen soll, hatten sich vorher bereits auf dem Wege einer Umfrage 57 Vorstände entschieden, dagegen kein einziger. Ebenso stimmten 45 Vorstände der Anregung zu, daß dieser Kongress ein Kongress aller Gewerkschaftsrichtungen sein solle; dagegen stimmte nur 1 Vorstand, bedingt dagegen 2. Der Vorschlag der Generalkommission, alle Gewerkschaftsrichtungen nicht bloß zu diesem Kongress ein-

zuladen, sondern auch die Einberufung gemeinsam von ihnen unterzeichnen zu lassen, fand nur bei wenigen Vertretern Widerspruch. Es herrschte zwar nur geringe Zuerblichkeit, daß die christliche Gesamtleitung sich einem gemeinsamen Gewerkschaftskongresse anschließen werde, besonders nach der zweifelhaften Haltung des Zentrums in den ersten Tagen der Reichstagsberatung über den Gesetzesentwurf. Aber das dürfe kein Grund sein, den Plan eines allgemeinen Kongresses fallen zu lassen. Bleiben die christlichen Gewerkschaften fern oder ziehen es vor, zu dem Gesetzesentwurf auf einem Kongress Stellung zu nehmen, der überwiegend von Nicht-Berufsvereinen besetzt wird, so setzen sie sich damit selbst ins Unrecht. Indes sollen zu dem Kongress nur Gewerkschaften eingeladen werden, die auf dem Boden des § 152 der G.-G. stehen und bereit sind, auch Kämpfe für die Verbesserung der Arbeiterverhältnisse zu führen.

Gegen die Einberufung eines Allgemeinen Gewerkschaftskongresses erhob sich kein Widerspruch. Zu dem Kongress sollen die christlichen Gewerkschaften und die Hirsch-Dunderschen Gewerkvereine eingeladen werden. Der Kongress soll zu einem Zeitpunkt einberufen werden, wo seine Verhandlungen auf den Gang der Kommissionsverhandlungen über den Gesetzesentwurf im Reichstage noch einzuwirken vermögen. Für den Umfang der Delegation unserer Gewerkschaften sollen die Vorschriften für die Gewerkschaftskongresse gelten, die betr. der Delegiertenzahl als Maximalgrenze. Den Christlichen und Hirsch-Dunderschen Organisationen soll der gleiche Modus der Vertretung vorgeschlagen werden. Die Art der Wahl der Delegierten bleibt den Verbänden überlassen. Die letzteren werden dagegen verpflichtet, in allen ihren Filialen und örtlichen Verwaltungsstellen Mitgliederversammlungen zu veranstalten, in denen gegen den Gesetzesentwurf Protest erhoben wird. Die Einberufung des Kongresses und Veröffentlichung des bezügl. Aufrufes soll erfolgen, sobald die Frage der Teilnahme der anderen Gewerkschaftsgruppen geklärt ist.*) Eine Protestresolution wird allen Versammlungen zur Verfügung gestellt.

In bezug auf die Delegation zum nächstjährigen Internationalen Kongress in Stuttgart hatte der Parteivorstand eine Kontingentierung der Delegiertenzahl der deutschen Nation auf 300 vorgeschlagen, wonach auf die politische Partei und auf die Gewerkschaften je 150 Vertreter entfielen. Die Zustimmung der Konferenz zu dieser Einschränkung vorausgesetzt, unterbreitete die Generalkommission geeignete Vertretungsvorschläge, denen die Konferenz zustimmt. Es soll darauf hingewirkt werden, daß die Frage des 1. Mai noch auf die Tagesordnung des Kongresses gesetzt und ferner ein Protokoll der Verhandlungen in der deutschen Delegation herausgegeben wird. Auch soll die Frage einer Aenderung des Abstimmungsmodus auf diesen Kongressen in Stuttgart zur Erörterung gebracht werden.

Die Beratung über die gewerkschaftlichen Unterrichtskurse ergab allseitige Zustimmung für deren Weiterführung. Zahlreiche Redner sprachen sich auch für deren Ausdehnung aus. Um so mehr erregte es Bestreben, daß der Vertreter des Holzarbeiterverbandes erklären mußte: die Mehrheit seines Vorstandes habe

*) Siehe die Mitteilungen an der Spitze der heutigen Nummer.

fähigkeit ihres Verbandes zu heben. Wird in dieser Weise weiter gearbeitet — und daran ist nicht zu zweifeln — so wird auch in Bälde das zweite Hunderttausend Mitkämpfer der modernen Arbeiterbewegung in der Textilindustrie gewonnen sein. Es ist um so notwendiger, daß die Textilarbeiter mit allen Kräften diesem Ziele zustreben, als ihnen noch schwere Kämpfe bevorstehen, um den mächtigen Kapitalproben der deutschen Textilindustrie von ihren Riesengewinnen das zu entringen, das zunächst nötig ist, um den Arbeitern und Arbeiterinnen eine halbwegs menschenwürdige Existenz zu sichern.

Aus den deutschen Gewerkschaften.

Der Verband der Friseurgehilfen hat mit der schweizerischen Bruderorganisation einen Kartellvertrag abgeschlossen, der den Mitgliedern freien Uebertritt aus dem einen in den anderen Verband gewährt, unter Anerkennung der in der bisherigen Organisation erworbenen Rechte, und zwar in der Weise, daß die geleisteten Beiträge zur Verrechnung kommen. Durch den Vertrag wird weiter bestimmt, daß bei Lohnbewegungen und Streiks die Organisationen sich durch Fernhaltung des Zuzuges zu unterstützen haben.

Zwischen den Verbänden der Konditoren und der Bäcker ist folgender Kartellvertrag abgeschlossen worden:

§ 1. Zweck des Vertrages ist: Gegenseitige Unterstützung in der Agitation, sowie Verständigung bei Lohnbewegungen und Streiks.

§ 2. Die Vorstände der Mitgliedschaften beider Verbände haben in bezug auf Agitation in denjenigen Orten, wo die eine Organisation keine Verwaltungsstelle hat, die betreffende in weitestgehender Weise in der Agitation zu unterstützen und die von der betr. Branche gewonnenen Mitglieder ihrer Berufsorganisation zu überweisen.

§ 3. Etwaige direkte Auslagen der einen Organisation für die Agitation in der anderen Branche sind von deren Centralverwaltung der betr. Mitgliedschaft zurück zu erstatten.

§ 4. Einzelnen Mitgliedern der einen Organisation in einer Stadt, wo für diese Branche keine Mitgliedschaft besteht, ist es gestattet, der anderen der vertragsschließenden Organisation sich anzuschließen und erfolgt in solchen Fällen der Uebertritt von der einen zur anderen Organisation nach den unten genau präzisierten Bestimmungen. Schließen sich jedoch mehr Mitglieder dieser Branche der Organisation an, so daß für den Verband eine Mitgliedschaft oder Zahlstelle am Orte errichtet werden kann, so treten sämtliche Angehörige dieser Branche aus der bisherigen gemeinsamen Mitgliedschaft aus und treten zu ihrem Verbands über, werden also von dem einen Verbands dem anderen überwiesen.

§ 5. Tritt ein Mitglied des einen vertragsschließenden Verbandes in solchem Orte zum anderen Verband über, so ist im bisherigen Verbands bis zum letzten Tage der Beitrag zu bezahlen, sowie alle sonstigen Verpflichtungen zu erfüllen. Der Uebertritt aus einem Verbands in den anderen, welcher aus Gründen interner oder persönlicher Zwistigkeiten mit der Ortsverwaltung, Centralstelle oder Mitgliedern des bisherigen Verbandes erfolgen soll, ist nicht gestattet.

§ 6. Bei Uebertritt von einem in den anderen Verband ist eine Aufnahmegebühr nicht zu entrichten, wenn die Beiträge im bisherigen Verbands ordnungsgemäß bezahlt sind und die notwendige Abmeldung erfolgt ist. Die Dauer der Organisationszugehörigkeit wird in dem neuen Verbands voll angerechnet.

§ 7. Mitglieder der beiden Verbände, die in einem Betriebe arbeiten, haben sich kollegial zu behandeln, sich über ihre Organisationszugehörigkeit gegenseitig auszuweisen und bei der Heranziehung indifferenter Kollegen zur Organisation gemeinliche Sache zu machen.

§ 8. Findet an einem Orte oder nur in einem Betriebe für die eine Branche eine Lohnbewegung statt, so haben die Mitglieder des anderen Verbandes durch passive Solidarität diese Lohnbewegung zu unterstützen, insbesondere müssen sie, wenn es zu einem Streik kommt, die früher von den Streikenden geleistete Arbeit verweigern und sollten für die

Streikenden Streikbrecher für den einen Beruf eingestellt werden, so haben sie keinen anderen Verkehr mit diesen zu plegen, als nur solchen, der darauf gerichtet ist, jene von ihrem schändlichen Tun zu überzeugen und sie zum Anschluß an ihre Berufsorganisation und zur Niederlegung der Arbeit aufzumuntern. Ob zur Durchführung derartiger Streiks in einer Branche auch die Mitglieder des anderen Verbandes die Arbeit niederlegen sollen, darüber können nur die Centralverwaltungen beider Verbände nach erfolgter Verständigung beschließen.

§ 9. Bei Einleitungen von gemeinsamen Lohnbewegungen der Mitglieder beider Verbände in einem Orte oder nur in einem Betriebe haben sich die Mitgliedschaftsverwaltungen beider Verbände über die Forderungen zu verständigen, wenn sie die Genehmigung zu einer Lohnbewegung seitens ihrer Centralverwaltung haben. In gemeinsamen Sitzungen der beiderseitigen Vorstände werden dann die Taktik im Kampfe und das Vorgehen den Arbeitgebern gegenüber beraten, wie auch das Verhalten bei etwaigen Verhandlungen, und die notwendigen Maßnahmen, die in der Öffentlichkeit durch die Presse zu ergreifen sind.

§ 10. Die Forderungen sind bei solchen gemeinsamen Lohnbewegungen nur in gemeinsamen Schreiben den gemeinsamen Arbeitgebern und deren Korporationen zuzustellen.

§ 11. Bei Verhandlungen mit den Arbeitgebern sind die Vertreter beider Organisationen hinzuzuziehen. Können aus irgend welchen Gründen die Vertreter des einen Verbandes an den Verhandlungen nicht teilnehmen, so haben bei diesen Verhandlungen die Vertreter des anderen Verbandes die Interessen dieser Branche mit zu vertreten.

§ 12. Beschlüsse über das Anerkennen oder Ablehnen der erreichten Zugeständnisse bei den Verhandlungen, über abgeschlossene Tarifverträge oder Vereinbarungen mit den Arbeitgebern müssen dann auch nur in den Sitzungen, die für die Vorstände beider Verbände gemeinsam stattfinden, erfolgen. Haben die Vorstände beider Verbände den getroffenen Abmachungen mit den Arbeitgebern zugestimmt, dann erhalten dieselben auch dann bindende Kraft, wenn nur die Mitgliederversammlung des einen Verbandes den Abmachungen zustimmt und gelten nur dann als abgelehnt, wenn dieses in den Mitgliederversammlungen beider Verbände durch Majoritätsbeschluß erfolgt ist.

§ 13. Die obigen Bestimmungen gelten auch für die Verhandlungen bei gemeinsamen Streiks, welche im übrigen durch ein Aktionscomité, welches der Mitgliederzahl beider Verbände entsprechend aus Vertretern der beiden Organisationen und den Vertretern der beiderseitigen Centralvorstände zusammengesetzt ist, geleitet werden.

Ueber die Beendigung der Streiks wird in derselben Weise in den einzelnen Branchenversammlungen beraten und beschlossen, wie dieses bei Annahme oder Ablehnung der Vereinbarungen nach vorausgegangener Beratung und Beschlußfassung durch die beiderseitigen Vorstände geschieht.

§ 14. Die Streikunterstützung an die Mitglieder trägt jeder Verband für seine Mitglieder nach den Bestimmungen seines Statuts und der Streikreglements. In gleicher Weise regelt der Verband für sich die Frage der Streikbeiträge, die von den zu neuen Bedingungen arbeitenden Kollegen zu erheben sind.

Auch etwaige Unorganisierte werden von ihrer Branche, der sie zugehören, abgesondert und ebenfalls deckt die Unkosten für Abziehung von zugerechneten Streikbrechern jede Organisation für ihre Angehörigen.

§ 15. Die Unkosten für die Boykottführung, Annoncen, Flugblätter, Agitation für den Streik und Boykott, wie für die aus dem Streik und Boykott entstehenden Prozesse, werden dagegen prozentual der Mitgliederzahl auf beide Verbände verteilt. Diese haben die Anteile an den gemeinsamen Unkosten der Lohnbewegung oder des Streiks sofort nach Beendigung des Kampfes oder nach ihnen zugedachter Liquidation der gemeinsamen Kasse dieses Kampfes zuzuführen. —

Vorstand und Ausschuß der Vereinigung der Maler berufen die ordentliche Generalversammlung der Organisation auf den 8. April 1907 nach Leipzig ein. Zur Verhandlung werden u. a. Fragen des Bleiweißgesetzes, der Minimalleistung und des Afford-

beschlossen, „in Zukunft nicht mehr Mitglieder an den Kursen teilnehmen zu lassen, da es sich nicht rechtfertige, solche Einrichtungen nur Einzelnen zugute kommen zu lassen“. Mit Recht wurde dem entgegengehalten, daß es dem Vorstande ja freistehe, nicht bloß Verbandsangestellte, sondern auch agitatorisch befähigte Mitglieder an den Kursen teilnehmen zu lassen, und daß es sich sogar empfehle, auf diese Art einen tüchtigen Nachwuchs von Verbandsvertretern heranzuziehen, anstatt die ohnehin überlasteten Gewerkschaftsbeamten noch mit der Teilnahme an den Kursen zu überbürden. Der Vorstand des Centralverbandes der Maurer stellt in Aussicht, daß sein Verband in jedem Jahre 50 Mitglieder zu den Kursen delegieren werde. Würden die anderen Gewerkschaften den Kursen das gleiche Interesse entgegenbringen, so werde man bald solche Kurse während des ganzen Jahres mit dauernd bezoldeten Lehrkräften abhalten können.

Im übrigen wurden zahlreiche Wünsche in bezug auf den Termin der Kurse, auf die Gestaltung derselben und auf die Drucklegung der Vorträge geäußert. Für eine Ausdehnung der Kurse auf die Dauer von 6 Wochen erklärten sich 28 Vorstände. Nur für Herbstkurse stimmten 17, während 18 Vorstände erklärten, daß ihre Organisationen auch Frühjahrskurse beschicken können. Den Ausführungen des Vorsitzenden, daß eine kritische Besprechung der Unterrichtskurse in der Fachpresse vermieden werden möge, stimmt die Konferenz zu.

Die Beratung über die Auslegung der Kölner Resolution 1905 betr. Streikunterstützung deckte eine Reihe von Unzuträglichkeiten auf, die sich im Verlaufe der Unterstützung von Streiks und Aussperrungen aus allgemeinen Sammlungen ergeben hatten. Es zeigte sich, daß die Konferenz im allgemeinen der Auffassung der Generalkommission zustimmte, wonach Unterstützungen aus allgemeinen Mitteln nur während der Dauer von Ausständen gezahlt werden sollen, darüber hinaus nur in ganz außerordentlichen Notfällen. Die Konferenz stimmt folgender Regelung zu:

„Zur Frage der allgemeinen Streiksammlungen gilt als Grundsatz, daß mit der Beendigung des Kampfes, für den gesammelt wurde, auch die Auszahlung der gesammelten Gelder an die betreffende Gewerkschaft aufhört.

Es bleibt der Generalkommission überlassen, in dem Falle, daß sich die betreffende Gewerkschaft bei bzw. kurz nach der Beendigung des Kampfes, für den gesammelt wurde, und infolge desselben in einer ganz außergewöhnlichen Notlage befindet, nachzuprüfen, ob sich eine weitere Unterstützung nach Beendigung des Kampfes noch rechtfertigt.“

Zur Frage der Jugendorganisation berichtet Legien, daß die Generalkommission, durch die Berliner Jugendorganisation zur Stellungnahme veranlaßt, mit dem Parteivorstande über diese Frage verhandelt habe, da eine einheitliche Behandlung der letzteren seitens der politischen und der gewerkschaftlichen Arbeiterbewegung erwünscht sei. Die Generalkommission halte eine besondere Centralorganisation der Jugendlichen nicht für zweckdienlich, weder in der Vertretung wirtschaftlicher Interessen, noch auf dem Gebiete der Jugend-erziehung, sondern eher als nachteilig. Nicht die Schaffung einer Jugendorganisation, sondern eine zweckentsprechende Organisation der Jugenderziehung müsse die Aufgabe sein, an der Partei und Ge-

werkschaften gleicherweise arbeiten sollten. Die Organisation der jugendlichen Arbeiter müssen sich die Gewerkschaften mehr angelegen sein lassen. Die einzelnen Gewerkschaftsvorstände und Verbandstage sollten sich eingehend mit der Frage befassen, wie die Jugendlichen zu den Gewerkschaften besser heranzuziehen und in diesen zu erhalten seien. Dann müsse der nächste Gewerkschaftskongreß besonders sich mit der Frage der jugendlichen Arbeiter und des Lehrlingswesens beschäftigen, wozu die nächste Vorstandskonferenz entsprechende Vorschläge unterbreiten könne.

Die Konferenz stimmte diesen Ausführungen zu. An letzter Stelle beschäftigte sich die Konferenz mit der Herausgabe eines Jahrbuches. Der Vorsitzende teilt mit, daß die Generalkommission ein solches Jahrbuch herausgeben wolle, sobald die Konferenz der Vorstände ein Bedürfnis dafür anerkenne. Das Jahrbuch solle dann in Halbjahresheften im Gesamtumfange von 25—30 Bogen erscheinen und die Statistiken der verschiedenen Art, sowie die Berichte über die Kongresse und Generalversammlungen in etwas erweiterter Form enthalten, wodurch das „Corr.-Bl.“ wesentlich entlastet würde und mehr seinen weiteren Aufgaben gerecht werden könnte. Die Gratis-Auflage des Jahrbuchs sei auf 2—3000 Exemplare bemessen, doch könne es darüber hinaus auch weiteren Gewerkschaftskreisen zum Selbstkostenpreise von etwa 1,20 Mk. pro Jahr zugänglich gemacht werden. Auszugsweise werden die Statistiken und Kongreßberichte im „Corr.-Bl.“ natürlich auch in Zukunft behandelt.

Nach kurzer Debatte erklären sich 26 Vorstände für die Notwendigkeit der Herausgabe eines Jahrbuches, und 11 dagegen.

Eine Anregung in bezug auf ein einheitliches Schema für Uebertrittsbestimmungen wurde dem Antragsteller zur weiteren Ausarbeitung und Mitteiligung an die Gewerkschaftsvorstände überlassen. Damit war die Tagesordnung der zweitägigen Konferenz erschöpft.

Allgemeiner skandinavischer Arbeiterkongreß 1907.

Zur Vorbereitung des im Jahre 1907 in Christiania stattfindenden allgemeinen skandinavischen Arbeiterkongresses wurde in den ersten Dezembertagen in Götterburg eine Konferenz von Vertretern der Organisationen der drei skandinavischen Länder abgehalten. Beschlossen wurde, den Kongreß auf den 5., 6. und 7. August zu berufen.

Die Einladung zur Teilnahme an dem Kongreß soll diesmal auch an Finnland ergehen. Das Recht, Delegierte zu entsenden, steht allen Organisationen zu, die vor der Publikation der Einladung bestanden haben. Die Einladung soll spätestens am 1. April 1907 an die Organisationen ergangen sein und die zu stellenden Anträge sind spätestens bis zum 1. Juni an die Landescomités einzusenden. Ausgeschlossen vom Kongreß sind solche Organisationen, die nicht auf dem Boden der parlamentarischen Tätigkeit der Arbeiterbewegung stehen.

Als Hauptfragen, die auf dem Kongreß zur Verhandlung kommen sollen, hat die Konferenz folgende zwei vereinbart: 1. Ziel und Mittel der modernen Arbeiterbewegung; 2. Die Genossenschaftsbewegung. Zu beiden Fragen werden Referenten bestellt. Die weiteren Punkte der Tagesordnung werden nach Maßgabe der eingehenden Anträge festgestellt.

Der erste Punkt entspricht der gegenwärtigen Situation in Schweden, teilweise auch in Norwegen, wo die unter der Firma „Jungsozialisten“ auftretenden anarchistischen Quertreiber den ruhigen Vormarsch der Arbeiterbewegung zu stören suchen. Diesen eine deutliche Absage zu geben, wird eine wichtige Aufgabe des Kongresses sein. Die Behandlung der Frage der Genossenschaftsbewegung dürfte bei dem heutigen Stand dieser Bewegung in Skandinavien ebenfalls eine recht zeitgemäße sein.

E. Br.

Lohnbewegungen und Streiks.

Die Lohnkämpfe des Hafenarbeiterverbandes im Jahre 1906.

Das sich seinem Ende zuneigende Jahr war für unsere Organisation ein Kampfsjahr in des Wortes strengster Bedeutung, ein Kampfsjahr, wie wir es in unserer Organisation seit Bestehen derselben noch nicht erlebt haben. Es waren der Kämpfe fast zu viele, so daß die Durchführung und die Erfolge einzelner unter der Häufigkeit leiden mußten. Es hat uns oft schwere Mühe gekostet, das ungestüme Drängen der Mitgliedschaften in vernünftige Bahnen zu lenken und sehr oft hat man deswegen unberechtigterweise Vorwürfe gegen uns erhoben. Indes ist das allgemeine Drängen nach Verbesserung der Lohn- und Arbeitsbedingungen erklärlich, haben doch die Hafenarbeiter wegen ihrer schlechten Organisationsverhältnisse in den meisten Orten schon seit Jahren alle darauf gerichteten Wünsche und Bestrebungen zurückstellen müssen. Der wirtschaftliche Aufschwung besonders im Handel und Verkehr, vor allen Dingen aber die lebhaften Fortschritte der Organisation in diesem Jahre bewirkten, daß an allen Ecken und Enden zum Angriff geblasen wurde. Nur wenige Mitgliedschaften sind es (8 von 65), die an den diesjährigen Lohnkämpfen aktiv nicht beteiligt waren.

Die Zahl der Mitglieder betrug im Jahre 1905 (durchschnittlich) 14 229, am Jahreschluß 1905 16 891 und im 3. Quartal 1906 (durchschnittlich nach Beiträgen berechnet) 26 355; das ist ein Zuwachs von 9 464 Mitglieder oder rund 56 Proz. Mit diesem Zuwachs an Mitgliedern war naturgemäß eine bedeutende Stärkung der Finanzen verbunden, ohne welche es uns wohl kaum möglich gewesen wäre, die großen Kämpfe fast ausschließlich aus eigener Kraft und mit eigenen Mitteln durchzuführen.

Und nun zu den Kämpfen selbst. Aussperrungen hatten wir nur eine, und zwar in Swinemünde, die aber an Ausdehnung und Schärfe nichts zu wünschen übrig ließ. Am 22. Januar wurden alle Mitglieder unserer Organisation wegen Zugehörigkeit zu derselben ausgesperrt, und erst am 18. August wurde der Widerstand, weil fernerhin zwecklos, aufgegeben. Die christlichen Arbeitgeber haben ihr Christenwerk vollbracht; zwar haben sie die Ueberzeugung und den Mut unserer Leute nicht bezwingen können, aber diese sind allmählich von der Arbeit verdrängt und in einer „christlichen“ Organisation organisierte Leute sind an ihre Stelle getreten. Die Aussperrung kostete der Verbandskasse 34 992 Mk.

Abwehrstreiks hatten wir 2; der eine in Passau wurde nach ein paar Tagen mit vollem Erfolg beendet, d. h. die von den Arbeitgebern geplante Verschlechterung wurde zurückgewiesen. Bei dem anderen in Wismar gelang es nicht nur, die von den Arbeitgebern geplanten Verschlechterungen

abzuwehren, sondern noch eine Lohnerhöhung von 1,20 Mk. und eine Verkürzung der Arbeitszeit von 3 Stunden pro Woche zu erringen. Am Streik beteiligt waren 220 Mann, er dauerte 10 Tage.

Den Hauptbestandteil unserer Kämpfe bilden natürlich die Angriffsstreiks; 28 an der Zahl oder 90,3 Proz. der Gesamtziffer. Von den 28 Angriffsstreiks wurden 1 erfolglos, 4 mit teilweiseem Erfolg und 23 mit vollem Erfolg beendet. Das ist wohl ein recht zufriedenstellendes Resultat und der Opferwert, die dafür gebracht sind. Natürlich differieren die Erfolge nicht nur in ihrem Wert, sondern auch in ihrer Art; ein erfreuliches Zeichen aber ist es für uns, daß in den meisten Fällen neben der Lohnerhöhung eine, mitunter beträchtliche Herabsetzung der Arbeitszeit erreicht werden konnte. Erfreulich ist ferner, daß in 21 Fällen die Organisation anerkannt und mit derselben verhandelt werden mußte, während in 6 Fällen durch Kommissionen aus den betreffenden Betrieben und in 1 Falle durch Mittelspersonen die Abmachungen vereinbart wurden. Sehr große Differenzen ergaben sich ebenfalls bezüglich der Beteiligten und der Dauer der einzelnen Streiks sowie der Aufwendungen, die für diese gemacht wurden. Die geringste Zahl der an einem Streik Beteiligten war 15, die höchste 2207; die geringste Dauer war 2 Tage, die Höchstdauer 68 Tage. Die geringste Summe, die für einen Streik ausgegeben wurde, betrug 50 Mk. und die höchste 134 600 Mk.

Es sei mir gestattet, die Ursachen und den Verlauf einiger bedeutenderer Streiks wiederzugeben, besonders deshalb, weil sich bei allen größeren Lohnbewegungen in unserem Verufe die verheerende Tätigkeit und Taktik der Unternehmerorganisationen so recht bemerkbar macht. In Stettin hatten die Hafenarbeiter ihre Tarife bisher immer nach vorheriger Verhandlung mit den direkt interessierten Unternehmern ohne Streiks abgeschlossen. In diesem Jahre hatten diese, wahrscheinlich auf Drängen der großen Nordseereedereien, einen Arbeitgeberverband gegründet zu dem offensichtlichen Zwecke, den Arbeitern den Kampf aufzudrängen. Schon lange vor Proklamierung des Streiks wurden Streikbrecher herangeschafft und die Unternehmerpresse zeigte sich in ihrer ganzen Verlogenheit. Sie behauptete neben anderen Ungeheuerlichkeiten, daß die Hafenarbeiter z. B. für Nacharbeit bis 10 Uhr 4 Mk. und nach 10 Uhr 8 Mk. pro Stunde verlangten. Sie bemühte sich, unter Anwendung der schiefsten Mittel, um die „unverschämten“ Hafenarbeiter in der öffentlichen Meinung herabzuwürdigen und trieb so die Arbeiter direkt in den Streik hinein. So kam es zum Kampf, der sich sehr gut hätte vermeiden lassen, wenn der Arbeitgeberverband sich nicht zwischen die Beteiligten geschoben und dadurch eine Verständigung unmöglich gemacht hätte. Der Streik, an welchem 995 Mann beteiligt waren, dauerte 30 Tage und verursachte 45 657 Mk. Kosten. In ähnlicher Weise spielten sich die Dinge ab bei den Streiks in Hameln (Weferkschiffer), Wismar, Rostock-Warnemünde, Binnenschiffer der Oder und Elbe usw. In allen den Fällen kam es erst dann zum Kampf, als die Unternehmer durch die verheerenden Treibereien der Unternehmerorganisation wild geworden waren.

Der Streik der Binnenschiffer des Elbstroms war der bedeutendste, wenigstens bezüglich der Kosten und des Umfanges; es waren 2207 Mann daran beteiligt und verursachte der Hauptkasse 134 600 Mk. Unkosten. In diesem Streik spielte der

Hamburger Scharfmacherverband eine bedeutende Rolle, die am Schlusse allerdings recht jämmerlich endete. Sobald unsererseits der Streik erklärt war, drängte er sich zwischen die Parteien, und galt es nicht mehr einen Kampf um die aufgestellten Forderungen, sondern um die fernere Existenz der Organisation. Das verheerende, gemeingefährliche Treiben ist in diesem Falle übrigens von den Direktoren der größten Meedereien öffentlich in treffender Weise geschildert! Es sollte indes anders kommen, als es die Scharfmacher sich gedacht hatten. Durch ihr unvernünftig brutales, rücksichtsloses Vorgehen veranlaßte sie zunächst den Austritt der beiden größten Gesellschaften, die dann durch Vermittelung des Herrn Direktor Keller-Dresden mit uns für die nächsten beiden Jahre geltende Abmachungen vereinbarten. Eine Zeitlang versuchte der Scharfmacherverband noch sein Prestige zu wahren, allein vergeblich; nach Verlauf von 14 Tagen waren sein Einfluß und seine Macht gebrochen, er trat offiziell von der Leitung zurück und überließ es seinen Mitgliedern, sich mit den Streikenden abzufinden. Durch Vermittelung der Hamburger Handelskammer ist dann der Streik nach 6wöchiger Dauer beendet; der Arbeitgeberverband verpflichtete sich für seine Mitglieder zu denselben Zugeständnissen, die die beiden großen Meedereien in Dresden gemacht hatten. Der Ausgang des Kampfes ist den Scharfmachern sehr unangenehm, sie suchen ihr Renommee dadurch wieder herzustellen, daß sie in der „Arbeitgeber-Zeitung“ behaupten: „sie hätten mit einer der stärksten Organisationen zu kämpfen gehabt, die mit den schärfsten Waffen kämpft“. Der Trost, den sie sich da spenden, wiegt nicht viel. Die Tatsache läßt sich eben nicht aus der Welt schaffen, daß die Scharfmacher in diesem Kampfe ein wohlverdientes Risiko erlitten haben.

Da ein sehr großer Teil der Hafnarbeiter in Afford und ein anderer Teil wieder bald in Stück- und bald in Tagelohn arbeitet, ist es uns nicht möglich, die Erfolge in Ziffern nachzuweisen, aber sie sind bedeutend.

Wir haben ein kampfreiches Jahr hinter uns, viele schwere Opfer mußten gebracht werden, große, sehr große Anforderungen sind an die Organisation und an die einzelnen Mitglieder gestellt. Aber sie haben standgehalten! Mit freudigem Kampfesmut hat die gesamte Organisation sich an den Kämpfen beteiligt und wahrlich, die Erfolge, die wir in diesem Jahre errungen haben, sind der Opfer wert, die für sie gebracht wurden. Die Verbesserungen der Lohn- und Arbeitsbedingungen sind große und unsere Organisation hat durch die Kämpfe bedeutend an Elastizität und Stoßkraft gewonnen, so daß wir, zwar nicht eine der stärksten, wohl aber eine der kampffähigsten Organisationen geworden sind und — bleiben werden.

Hamburg.

J. Döring.

Tarif- und Lohnbewegungen.

Im Bäckergewerbe Berlins sind drohende Differenzen ausgebrochen. Die Innungsmeister versuchen mit allen Mitteln, den zwischen den Innungen und dem Bäckerverbände vereinbarten Tarifvertrag zu umgehen, indem sie klar und deutlich vereinbarte Bestimmungen in einem für die Arbeiter ungünstigen Sinne auszulegen suchen. So durchbrechen die Innungsmeister die Bestimmung des Vertrages, wonach den Gesellen nur auf ihren ausdrücklichen Wunsch Kost und Logis zu gewähren ist. Gesellen, die sich dagegen wehren, werden einfach ge-

maßregelt. Ferner suchen die Innungen entgegen den ausdrücklichen Bestimmungen des Tarifs den zu errichtenden centralen Arbeitsnachweis gänzlich in ihre Hände zu bekommen bezw. die Verwaltung in derselben skandalösen Weise einzurichten, wie es bisher in den Innungsnachweisen der Fall war. Die Anträge der Gesellen, die strittigen Fragen dem Einigungsamt des Berliner Gewerbegerichts zur Entscheidung zu unterbreiten, lehnen die Innungen ab. Sollten die Herren erst Vernunft annehmen wollen, nachdem ihnen die Berliner Arbeiterschaft erst wieder einen Denktzettel wie 1904 erteilt haben wird?

Die Vergleute des Ruhrreviers sind in den letzten Tagen ungeheuer provoziert worden. Die Zeche „Tremonia“ zu Dortmund machte durch Anschlag bekannt, daß in der Zeit vom 10. bis 22. Dezember eine Schichtverlängerung um täglich eine Stunde eintreten solle, um den Förderausfall während der Weihnachtsfeiertage auszugleichen. Die Arbeiter beschloßen indessen, hiergegen Front zu machen und erzwangen sich am 10. Dezember nach beendeter regelmäßiger Schicht die Ausfahrt. Die Zechenverwaltung sah sich daraufhin gezwungen, ihre Maßregel zurückzuziehen. Bezeichnend ist, daß der „Arbeiterauschuß“ allen Maßnahmen der Verwaltung zustimmt. Die Arbeiterausschüsse sind eben von den Christlichen und den ehemaligen Streikbrechern besetzt.

Finnland. Die finnischen Metallarbeiter haben am 15. November einen Kampf beenden können, der als Feuerprobe der jungen Organisation bezeichnet werden kann. Am 6. Juli wurden 3000 Metallarbeiter in Helsingfors ausgesperrt. Die Aussperrung bezweckte die Vernichtung der Organisation, ist aber durch den Zusammenhalt der Arbeiter völlig ins Wasser gefallen. Die Unternehmer mußten nach 19 Wochen Aussperrung sich zu einem für die Arbeiter annehmbaren Vertrage herbeilassen, der Gültigkeit hat bis 31. Dezember 1908. Der Vertrag regelt zunächst die Lehrzeit, die für die Former auf vier Jahre, für alle übrigen Gruppen auf drei Jahre festgesetzt ist. Der Stundenlohn der Lehrlinge ist auf 22 Penny im ersten, 26 Penny im zweiten, 32 im dritten und für Formerlehrlinge im vierten Jahre 42 Penny. In den ersten zwei Jahren nach der Lehrzeit erhält der Ausgelernte 42 Penny Stundenlohn, von da an 50 Penny, welche Lohnsätze sofort nach der Aussperrung für alle Arbeiter in Kraft traten. Die Arbeitszeit wurde auf 57 Stunden pro Woche festgesetzt. Ueberstunden werden mit 50 Prozent Aufschlag, Sonn- und Feiertagsarbeit mit 100 Prozent Aufschlag bezahlt. E. Br.

Kartelle und Sekretariate.

Arbeitersekretär für Königsberg gesucht.

Für das vom 1. April 1907 zu errichtende Arbeitersekretariat in Königsberg i. Pr. wird ein Arbeitersekretär gesucht. Anfangsgehalt 2400 Mk. Geeignete Bewerber wollen sich unter „Arbeitersekretär-Gesuch“ nebst Einsendung des Lebenslaufes und einer Abhandlung über die Aufgaben eines Arbeitersekretärs bei dem Unterzeichneten melden. Es wird nur auf eine erste Kraft reflektiert.

Das Gewerkschafts-Kartell.

J. A.: F. Kriesch, Königsberg i. Pr., Lindenstraße 32/33.